

Nichtamtliche Lesefassung

**Fachstudienordnung für den
Bachelor-Studiengang
„Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe“
der Hochschule Neubrandenburg
vom 22. Juni 2016**

1. Änderungssatzung vom 23. April 2018
(hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24. April 2018)

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung, in der die o.g. Änderungssatzung eingearbeitet ist. Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist weiterhin der hochschulöffentlich bekannt gemachte Text.

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Hochschule Neubrandenburg vom 14. November 2012 (Mittl.bl. BM 2012, S. 1105) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe als Satzung erlassen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 6 Praktika
- § 7 Vergabe von ECTS-Punkten
- § 8 Studienberatung
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan (Regelprüfungstermine)
- Anlage 2: Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Praktikumsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe“ der Hochschule Neubrandenburg vom 22. Juni 2016 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums.

§ 2 Studienziel

Ziel des Bachelor-Studiums „Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe“ ist die Aneignung von Basiswissen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Herausbildung notwendiger Handlungskompetenzen.

§ 3 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Erreichen des „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B. A.) beträgt einschließlich der Zeit für die gesamte Bachelor-Prüfung 3,5 Studienjahre (sieben Semester). Hierin ist die für die Bachelor-Arbeit benötigte Zeit enthalten.

(2) Es handelt sich um ein Vollzeitpräsenzstudium.

§ 4 Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

§ 5 Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Alle Lehrveranstaltungen sind zu Modulen zusammengefasst. Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe müssen insgesamt 210 credits erworben werden. Dazu sind 24 Module zu belegen und die Bachelor-Arbeit zu erstellen. Bei bestandenen Modulprüfungen werden insgesamt 200 credits und 10 credits für die Bachelor-Arbeit vergeben. Näheres ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Fachstudienordnung sind.

(2) Um ein ordnungsgemäßes Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren zu können, wird der in Anlage 1 aufgeführte Studien- und Prüfungsplan empfohlen.

(3) Für die Anfertigung der Bachelor-Arbeit sind acht Wochen im siebten Semester vorgesehen. Der Prüfungsausschuss hat diesbezüglich eine Terminkette erstellt, die

Bestandteil der jeweiligen Semesterplanung ist. Diese Terminkette ist einzuhalten, wenn das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden soll.

(4) Die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen kann vom Nachweis ausreichender Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig gemacht werden. Ob Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul bestehen, ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 6 Praktika

(1) Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe“ werden zwei Praktika absolviert.

(2) Mit Beginn des vierten Semesters ist das Berufsschulpraktikum zu absolvieren. Es dauert vier Wochen und findet in einer beruflichen Bildungseinrichtung, unter Gewährleistung einer qualifizierten Anleitung, statt. Zudem wird das Praktikum durch weitere Lehrveranstaltungen vorbereitet und begleitet. Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe“ (Anlage 3).

(3) An das Berufsschulpraktikum schließt nahtlos das Berufsfeldorientierende Praktikum. Es dauert zwölf Wochen und wird unter Begleitung einer im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management tätigen Lehrkraft in einer Institution des Gesundheitswesens abgeleistet. Vorausgesetzt wird, dass in der gewählten Einrichtung eine qualifizierte Anleitung gewährleistet ist. Das Nähere regelt die Praktikumsordnung (Anlage 3).

§ 7 Vergabe von ECTS-Punkten

(1) Die Vergabe von ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) ergibt sich aus § 26 in Verbindung mit § 17 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg.

(2) ECTS-Punkte werden nur gegen den Nachweis einer in einem Fach individuell und eigenständig erbrachten Leistung nach Maßgabe der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe“ vergeben.

§ 8 Studienberatung

(1) Die Studentin/der Student hat während des Studiums Anspruch auf Studienberatung. Dabei wirkt die Studiendekanin/der Studiendekan des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Prüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder ihre/seine Stellvertreterin bzw. ihren/seinen Stellvertreter.

(3) Die Beratung zu Fragen des Berufsschulpraktikums betreffend erfolgt durch die Koordinatorin/den Koordinator des Studienganges „Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe“. Die Beratung zu Fragen des Berufsfeldorientierenden Praktikums betreffend erfolgt durch die Praxiskoordinatorin/den Praxiskoordinator des Fachbereiches.

(4) Die Lehrenden des Bachelor-Studienganges „Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums in angemessenem Rahmen zur Verfügung.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule Neubrandenburg in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmals für die Studierenden, die sich zum Wintersemester 2016/2017 immatrikulieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 8. Juni 2016 und der Genehmigung des Rektors vom 22. Juni 2016.

Erste Änderungssatzung vom 23. April 2018, hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24. April 2018 bestimmt.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2018/2019.

**Anlage 1 zur Fachstudien-/Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe
- Studien- und Prüfungsplan (Regelprüfungstermine)**

Nr.	Modul-Name	SWS	Lehr- form	Semester														
				1		2		3		4		5		6		7		Σ credits
				Prüf	cr	Prüf	cr	Prüf	cr	Prüf	cr	Prüf	cr	Prüf	cr	Prüf	cr	
Fach 1: Pflege und Gesundheit																		
BPG.18.001	Wissenschaftliches Arbeiten (ohne Benotung)																	
	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	2	S															
	Fachenglisch	2	S															
																	6	
BPG.18.002	Anatomie, Physiologie, Pathologie (mit Benotung, die Note wird bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt)																	
	Anatomie, Physiologie, Pathologie I	2	SU															
	Anatomie, Physiologie, Pathologie II	2	Ü															
																	7	
BPG.18.003	Medizinische Grundlagen (mit Benotung, die Note wird bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt)																	
	Krankheitslehre I (Internistische geriatrische Krankheitsbilder)	3	Ü															
	Krankheitslehre II (Neurologische Krankheitsbilder)	2	S															
	Hygiene/Ernährung	2	S															
																	12	
BPG.18.004	Einführung in die praktische Tätigkeit an beruflichen Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe (mit Benotung, die Note wird bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt)																	
	Praktikum an einer beruflichen Schule(4 Wochen)		PR															
	Einführung in die praktische pädagogische Ausbildung	2	S															
	Begleitung des Praktikums	2	S															
																	10	
BPG.18.005	Berufsfeldorientiertes Praktikum (mit Benotung, die Note wird bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt)																	
	Berufsfeldorientiertes Praktikum		PR															
	Praktikumsbegleitung	2	S															
	Praxiskolloquium/Praxisbericht																	
																	20	
BPG.18.006	Professionalisierung der Pflege (mit Benotung, die Note wird bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt)																	
	Profession und Handlungsfelder in der Pflege	2	SU															
	Einführung in die Pflegewissenschaft	2	SU															
	Pflegephilosophie	2	Ü															
																	10	
BPG.18.007	Systematik der Pflege (mit Benotung, die Note wird bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt)																	
	Pflegediagnostik, Instrumente, Assessments	2	Ü															
	Begutachtung	2	Ü															
																	8	
BPG.18.008	Zielgruppen und Settings pflegerischer Versorgung (mit Benotung, die Note wird bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt)																	
	Settings	2	SU															
	Zielgruppen	2	Ü															
																	7	
BPG.18.009	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften (mit Benotung, die Note wird bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt)																	
	Betriebswirtschaftslehre	2	V															
	Volkswirtschaftslehre	4	V															
																	6	
BPG.18.010	Gesundheitssystem und -politik (mit Benotung, die Note wird bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt)																	
	Sozialpolitik	2	SU															
	Gesundheitssystem und -politik	2	SU															
																	6	
BPG.18.011	Kompetenzmodul (mit Benotung, die Note wird bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt)																	
		4	S															
																	6	
BPG.18.012	Fachwissenschaftliches Forschungsprojekt im Bereich Pflege und Gesundheit (mit Benotung, die Note wird bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt)																	
	Forschungsprojekt	2	Ü															
	Kolloquium																	
																	7	
BPG.18.013	Pflegequalität (mit Benotung, die Note wird bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt)																	
	Einführung in das Qualitätsmanagement	2	SU															
	Qualitätsentwicklung in der Akutpflege	2	SU															
	Qualitätsentwicklung in der Langzeitpflege	2	S															
																	9	



Anlage 2 zur Fachstudienordnung für den

Bachelor-Studiengang Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe

Modulbeschreibungen

Modulübersicht

<u>BPG.18.001 Wissenschaftliches Arbeiten</u>	9
<u>BPG.18.002 Anatomie, Physiologie, Pathologie</u>	11
<u>BPG.18.003 Medizinische Grundlagen</u>	13
<u>BPG.18.004 Einführung in die praktische Tätigkeit an beruflichen Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe</u> ...	16
<u>BPG.18.005 Berufsfeldorientiertes Praktikum</u>	18
<u>BPG.18.006 Professionalisierung der Pflege</u>	20
<u>BPG.18.007 Systematik der Pflege</u>	22
<u>BPG.18.008 Zielgruppen und Settings pflegerischer Versorgung</u>	24
<u>BPG.18.009 Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften</u>	26
<u>BPG.18.010 Gesundheitssystem und -politik</u>	28
<u>BPG.18.011 Kompetenzmodul</u>	30
<u>BPG.18.012 Fachwissenschaftliches Forschungsprojekt im Bereich Pflege und Gesundheit</u>	32
<u>BPG.18.013 Pflegequalität</u>	33
<u>BPG.18.014 Grundlagen Recht</u>	35
<u>BPG.18.015 Fachdidaktik Gesundheit und Pflege</u>	37
<u>BPG.18.016 Empirische Sozialforschung</u>	39
<u>BPG.18.017 Psychologie und Prävention</u>	41
<u>BPG.18.018 Pädagogik</u>	43
<u>BPG.18.019 Prävention und Gesundheitsförderung</u>	45
<u>BPG.18.020 Gesprächsführung, Beratung, Supervision</u>	47
<u>BPG.18.021 Soziologie</u>	49
<u>BPG.18.022 Wahlpflicht</u>	51
<u>BPG.18.023 Gesundheitsförderung in Lebenswelten</u>	53
<u>BPG.18.024 Fachdidaktik Psychologie und Prävention</u>	55
<u>BPG.18.025 Bachelor-Arbeit</u>	57

BPG.18.001 Wissenschaftliches Arbeiten

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Scientific (Academic) Working and Thinking		
3	Verantwortlichkeiten	Studiendekanin/Studiendekan		
4	Credits	6		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 1. und 2. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über zwei Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“ <u>oder</u> „nicht bestanden“ gewertet.		
10	Prüfungsleistung	AHA	Hausarbeit über 10 Seiten in der Lehreinheit Fachenglisch	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
I	BPG.18.001.10	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten Seminar, 2 SWS		32 h
II	BPG.18.001.20	Fachenglisch Seminar, 2 SWS		32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		116 h
			Gesamt:	180 h
<hr/>				
13	Lehrende	Silke Brückner (M.Sc.) Diplom-Pflegewirtin (FH) Annika Kohls (M.A.) Sprachlektorinnen und -lektoren des Sprachenzentrums der Hochschule Neu- brandenburg		
14	Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch		
15	Inhalte	Wissenschaftliches Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> · Arbeitsformen des wissenschaftlichen Arbeitens · Quellen und Literatur recherchieren (u. a. Recherche in konkreten pflegewissenschaftlichen Datenbanken) · Belegen und Zitieren · Gute wissenschaftliche Praxis · Literaturverzeichnis erstellen · Themen- und Ideenfindung · Aufbau und Gliederung einer wissenschaftlichen Arbeit Fachenglisch <ul style="list-style-type: none"> · Texte aus Fachzeitschriften bzw. Internet aus dem Bereich der Pflegewissenschaft und des Pflegemanagements werden entsprechend bearbeitet und diskutiert 		
16	Lernziele/-ergebnisse	Wissenschaftliches Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> · Erlangen der Kompetenzen, selbstständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten · Entwicklung von Fachkompetenz und didaktischer, analytischer Kompetenz in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen 		

18 Literatur

Fachenglisch

- Umgang mit englischsprachigen wissenschaftlichen Texten in Studium und Forschung; Beherrschung von Sprache und Schrift

Wissenschaftliches Arbeiten

- Grundsätzlich alle Ausarbeitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.

Fachenglisch

- Die Fachtexte und die Literatur werden im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.

BPG.18.002 Anatomie, Physiologie, Pathologie

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Anatomy, Physiology, Pathology		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte		
4	Credits	7		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 1. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	I	M	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten <u>oder</u>
		II	AR	Referat im Umfang von 30 Minuten <u>oder</u>
		III	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten <u>oder</u>
		IV	AHA	Hausarbeit über 15 bis 20 Seiten
		Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters durch die Prüferin/den Prüfer mitgeteilt.		
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	I	BPG.18.002.10	Anatomie, Physiologie, Pathologie I Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
	II	BPG.18.002.20	Anatomie, Physiologie, Pathologie II Übung, 2 SWS	32 h
	III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	146 h
			Gesamt:	210 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Anatomie, Physiologie, Pathologie I und II <ul style="list-style-type: none"> · Zytologie, einschließlich Störungen der Zellteilung anhand von exemplarischen Beispielen · Histologie und Pathohistologie · Anatomie/ Physiologie/Pathologie der Haut, des Bewegungssystems, des Nervensystems; (einschließlich Erregungsphysiologie); der Sinnesorgane, des Herz- Kreislaufsystems, des Atmungssystems, des Verdauungssystems (einschließlich Leber und Pankreas) und des Urogenitalsystems · Hormonsystem 		
16	Lernziele/-ergebnisse	Anatomie, Physiologie, Pathologie I und II <ul style="list-style-type: none"> · Aneignung/Vertiefung von Kenntnissen der Anatomie/Physiologie und Biochemie sowie deren Verknüpfung mit den Kenntnissen der allgemeinen und insbesondere der speziellen Pathologie und Pharmakologie Erwerb von fundiertem Wissen für die fachspezifische Anwendung in der 		

Pflege Befähigung zum selbständigen Wissenserwerb auf dem Gebiet der Medizin, sowie dessen zielgruppengerechte Aufarbeitung

¹⁸ Literatur

Anatomie, Physiologie, Pathologie I und II

- Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.

BPG.18.003 Medizinische Grundlagen

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Fundamentals of Medicine		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik		
4	Credits	12		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 2. und 3. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über zwei Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AR	Referat im Umfang von 15 Minuten (ohne schriftliche Ausarbeitung)	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
I	BPG.18.003.10	Krankheitslehre I (Internistisch geriatrische Krankheitsbilder) Übung, 1,5 SWS		24 h
II	BPG.18.003.20	Krankheitslehre I (Internistisch geriatrische Krankheitsbilder) Übung, 1,5 SWS		24 h
III	BPG.18.003.30	Krankheitslehre II (Neurologische Krankheitsbilder) Seminar, 1,5 SWS		24 h
IV	BPG.18.003.40	Krankheitslehre II (Neurologische Krankheitsbilder) Seminar, 0,5 SWS		8 h
V	BPG.18.003.50	Hygiene/Ernährung Seminar, 1,5 SWS		24 h
VI	BPG.18.003.60	Hygiene/Ernährung Seminar, 0,5 SWS		8 h
VII		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		248 h
			Gesamt:	360 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Krankheitslehre I (Internistisch geriatrische Krankheitsbilder) <ul style="list-style-type: none"> · Krankheiten des Stoffwechsels (Diabetes mellitus) · Krebserkrankungen, · Krankheiten des Atmungssystems (COPD) · Krankheiten des Bewegungsapparates(Gelenkerkrankungen) · Krankheiten des Herzens · Krankheiten des Gefäß- und Kreislaufsystems · Morbiditäts- und Mortalitätsstatistiken 		

- Verschiedene Aspekte der Arzneimittelkunde (Pharmakokinetik, Pharmakodynamik, Compliance und Persistenz, Metabolisierung, Ausscheidung, Darreichungsformen einschl. Retardierung, Arzneimittelgruppen; Aufbau und Nutzung der Fachliteratur, Arzneimittelrecht: Gesetze/Zulassung von Arzneimitteln /Stufenmodell/EU Recht)

Krankheitslehre II (Neurologische Krankheitsbilder)

- Apoplexia cerebri
- Multiple Sklerose
- Morbus Parkinson
- Epilepsie
- Demenz

Hygiene/Ernährung

- Allgemeine chemische Grundlagen
- Desinfektion/Sterilisation
- Hygiene von Wasser, Lebensmitteln und der Luft
- Wichtige Aspekte der Krankenhaushygiene
- Bakteriensystematik mit Darstellung wichtiger Bakteriengruppen und Krankheitsverläufe
- Viren
- Pilze
- Parasitologie
- Grundbestandteile der Nahrung und deren Aufgaben
- Wichtige Aspekte des Stoffwechsels
- Nahrungsergänzungsmittel
- Ernährung des Kindes, des Erwachsenen, des alten Menschen, des Sportlers und des kranken Menschen

16 Lernziele/-ergebnisse

Krankheitslehre I und II

- Die Studierenden sollen selbstständig medizinische Themenkomplexe erarbeiten und aufbereiten unter Berücksichtigung qualitativer Kriterien ihrer Informationsbezugsquellen. Sie beurteilen Morbiditäts- und Mortalitätsstatistiken und bilden kausale Zusammenhänge. Studierende identifizieren, verwenden und analysieren diagnostische Test- und Assessmentinstrumente (bei geriatrischen Erkrankungen). Die Studierenden sind vertraut mit dem Duktus der behandelten Erkrankungen. Sie kennen die wichtigsten Definitionen und Abläufe der Pharmakologie und können die unterschiedlichen Darreichungsformen und die unterschiedlichen Arzneimittelgruppen erklären. Außerdem können die Studierenden auf ein umfassendes Wissen zu ausgewählten Arzneimittelgruppen zurückgreifen und haben einen sicheren Umgang mit wichtigen Literaturquellen im Bereich Arzneimittel. Zudem haben die Studierenden einen Überblick über die Aspekte des Arzneimittelrechts erhalten und können den Prozess der Arzneimittelzulassung nachvollziehen. Sie kennen ebenfalls Meldeverfahren für unerwünschte Arzneimittelwirkungen.
- Die Studierenden können selbstständig medizinische Themen erarbeiten und aufbereiten sowie Schwerpunkte in ihrer Erarbeitung festlegen. Sie können das erworbene Wissen darstellen und reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage eine kritische Haltung gegenüber Informationen einzunehmen und mehr Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

Hygiene/Ernährung

- Die Studierenden sollen selbstständig medizinische Themenkomplexe erarbeiten und aufbereiten unter Berücksichtigung qualitativer Kriterien ihrer Informationsbezugsquellen. Die Studierenden können grundlegende Arbeitsmethoden und Maßnahmen der Hygiene erläutern und besitzen Verständnis der allgemeinen chemischen Grundlagen und Grundkenntnisse der Hygiene des Wassers, der Lebensmittel und der Luft sowie der Ernährung. Die Studierenden kennen wichtige Infektionskrankheiten hinsichtlich ihrer Ätiologie, Epidemiologie und ihres klinischen Verlaufes. Sie können die Bedeutung der Hygiene in der heutigen Gesellschaft bewerten. Sie sind in der Lage verschiedene Ernährungsformen darzustellen und diese kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden können selbstständig medizinische Themen erarbeiten und aufbereiten sowie Schwerpunkte in ihrer Erarbeitung festlegen.

Sie können das erworbene Wissen darstellen und reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage eine kritische Haltung gegenüber Informationen einzunehmen und mehr Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

18 Literatur

Krankheitslehre I und II

- Die Literaturempfehlungen werden über die E-Learning-Lernplattform bekanntgegeben und ständig aktualisiert.

Hygiene/Ernährung

- Die Literaturempfehlungen werden über die E-Learning-Lernplattform bekanntgegeben und ständig aktualisiert.

BPG.18.004 Einführung in die praktische Tätigkeit an beruflichen Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Introduction in the Practice of Vocational Training in Professional Schools of Nursing and Health Care		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik		
4	Credits	10		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 3. und 4. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über das Wintersemester und die ersten 4 Wochen des Sommersemesters		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AHA	Hausarbeit über 20 Seiten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
I	BPG.18.004.10	Einführung in die praktisch pädagogische Ausbildung Seminar, 2 SWS		32 h
II	BPG.18.004.20	Praktikum an einer beruflichen Schule - 4 Wochen Praxiseinsatz in Vollzeit		160 h
III	BPG.18.004.30	Begleitung des Praktikums Seminar, 2 SWS		32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		76 h
			Gesamt:	300 h
<hr/>				
13	Lehrende und Betreuer	Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Einführung in die praktisch pädagogische Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> · Berufliche Sozialisation in Gesundheits- und Pflegeberufen · Faktoren der Beeinflussung der Berufswahl · Theorien der Berufswahl und deren Übertragbarkeit auf Gesundheits- und Pflegeberufe · Stationen beruflicher Karrieren in Gesundheits- und Pflegeberufen (Arbeitsfelder) · Berufsschulrechtliche Grundlagen und Besonderheiten bei der Ausbildung von Gesundheits- und Pflegeberufen · Ausbildungsmethoden in der praktischen Ausbildung und deren Relevanz im theoretischen Unterricht · Ausbildung von Gesundheits- und Pflegeberufen in Europa · Kennenlernen von praktischen Planungs- und Ordnungsmitteln · Erwerb von Kenntnissen im Bereich schulrechtlicher Grundlagen · Unterrichtsplanung, Durchführung, Auswertung Begleitung des Praktikums		

- Protokollierung von Hospitationen nach ausgewählten Kriterien der Unterrichtsplanung, Durchführung und Auswertung

16 Lernziele/-ergebnisse

Einführung in die praktisch pädagogische Ausbildung

- Die Studierenden erhalten einen Überblick sozialwissenschaftlicher Theorien beruflicher Sozialisation, deren Reichweite und Grenzen ihrer Beschreibungs- und Erklärungskraft.
- Die berufliche Sozialisation im Lehrerberuf wird beschrieben in der Interaktion von Lehrerbildern, Lehrerrolle und Führungsstilen.
- Die Studierenden erhalten einen Einblick in die berufliche Entwicklung mit ihren Dimensionen, Richtungen und Stufen.
- Die Studierenden besitzen einen Überblick über die schulrechtlichen Grundlagen beruflicher Ausbildung, zum Gesundheitsberuferecht und zur Verortung der Gesundheitsfachberufe im berufsbildenden System in Deutschland sowie im europäischen Vergleich.
- Die Studierenden sind vertraut mit grundsätzlichen Gegenstandsbereichen der Unterrichtsbeobachtung, den Basisdimensionen der Unterrichtsplanung und den Elementen von Unterrichtsentwürfen.
- Die Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien beruflicher Sozialisation, auf den eigenen beruflichen Werdegang sowie auf die berufliche Entwicklung anderer Personen in Gesundheits- und Pflegeberufen fördert die Erkenntnis, dass die eigene berufliche Sozialisation fremdbestimmt ist, unter eigener Kontrolle gebracht wird und sich als Selbstsozialisation fortsetzt.
- In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Rollenerwartungen gelangen die Studierenden zu der Einsicht, dass Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gegensätzlichkeit der Erwartungen zur Rollendiffusion führen.
- Studierende erkennen, dass unterschiedliche berufliche Entwicklungsverläufe von situativen und institutionellen Kontextbedingungen am Arbeitsplatz Schule für einen positiven bzw. negativen Entwicklungsverlauf verantwortlich sein können ebenso wie persönliche und soziale Ressourcen.
- Die Reflexion eigener Berufswahlmotive bezieht die Tätigkeitsbereiche eines Lehrers mit ein und impliziert Schlussfolgerungen zu notwendigen Eigenschaften und Fähigkeiten eines Lehrers.
- Studierende gewinnen die Erkenntnis, dass die Entwicklung der Gesundheitsfachberufe gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden muss.
- Die differenzierte Betrachtung gesetzlicher Grundlagen ausgewählter Gesundheitsfachberufe fördert das Verständnis für die gesellschaftlichen Funktionen der Sozialisationsinstanz Schule.
- Die Studierenden nutzen ihnen bekannte Strukturelemente von Lehr- und Lernprozessen, Dimensionen methodischen Handelns und strukturieren das Vorgehen nach Gesichtspunkten der entsprechenden Berufsfelddidaktik und der Kompetenzentwicklung.

Begleitung des Praktikums

- Im Rahmen eines Berufsschulpraktikums sollen die Studierenden in der Lage sein, eine Hospitation durchzuführen sowie einzelne Unterrichtssequenzen zu planen und Durchzuführen. Die Studierenden sollen sich mit den Gegebenheiten in der Praxiseinrichtung auseinandersetzen und ihren Einsatz reflektieren.
- In praxisbegleitenden Veranstaltungen an der Hochschule werden schulrechtliche Grundlagen in ihrer Anwendung im Bereich der beruflichen Schule durchgesprochen und grundsätzliche Elemente einer Hospitation kennengelernt. Außerdem soll eine geleitete Aufbereitung und Anwendung erstellter Unterrichtsentwürfe erfolgen.

18 Literatur

Einführung in die praktisch pädagogische Ausbildung

- Die aktuelle Literatur zu den einzelnen Themen wird im Seminar bekannt gegeben.

Begleitung des Praktikums

- Die aktuelle Literatur zu den einzelnen Themen wird im Seminar bekannt gegeben. Aktuelle Literatur wird ebenfalls in der Praxis bereitgestellt.

BPG.18.005 Berufsfeldorientiertes Praktikum

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Internship		
3	Verantwortlichkeiten	Praxiskoordinatorin/Praxiskoordinator		
4	Credits	20		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 4. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AHA KQ	Praxisbericht (15 Seiten),Gewichtung: 3-fach und Praxiskolloquium (20 Minuten), Gewichtung: 2-fach	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
I	BPG.18.005.10	Berufsfeldorientiertes Praktikum - 12 Wochen Praxiseinsatz in Vollzeit		480 h
II	BPG.18.005.20	Praktikumsbegleitung - Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen finden in der Regel in der Hochschule Neubrandenburg statt und sollen die in der Praxis ablaufenden Lernprozesse der Studierenden insbesondere im Hinblick auf Praktikumsinhalte, Arbeitsformen, Vorgehensweisen und Arbeitstechniken stützen und fördern. Sie sollen den Studierenden Einsichten in die Zusammenhänge von Theorie und beruflichem Handeln vermitteln. Seminar, 2 SWS		32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		88 h
		Gesamt:		600 h
<hr/>				
13	Betreuerin/Betreuer	aus dem im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management tätigen Lehrpersonal frei wählbar		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Das Berufsfeldorientierte Praktikum beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> · einen regelmäßigen Praxiseinsatz, · die eigenständige Bearbeitung eines konkreten Aufgaben- und Lernfeldes (Praxisprojekt), · die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, · die Anleitung der Studierenden durch den Anleiter/die Anleiterin in der Praxisstelle, · die Anfertigung des Praxisberichtes und die Teilnahme am Praxiskolloquium. 		
16	Lernziele/-ergebnisse	Das Berufsfeldorientierende Praktikum wird in Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens abgeleistet. Während des Praktikums sollen die Studierenden		

exemplarisch mit den beruflichen Tätigkeiten in den Bereichen des Gesundheitswesens vertraut gemacht werden.

Dabei sollen die Studierenden

- einen Einblick erhalten über Aufgabenstellung, Struktur, Organisation und Arbeitsweisen der jeweiligen Praxisstelle,
- ihr Handeln im Arbeitsfeld reflektieren und weitere Lernschritte bestimmen,
- Lernprozesse im Hinblick auf die Praxis und die eigene Person analysieren.

BPG.18.006 Professionalisierung der Pflege

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)
2	Modultitel (englisch)	Professionalization of Nursing
3	Verantwortlichkeiten	Professur Pflegewissenschaft/Ambulante Dienste
4	Credits	10

5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	M	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

I	BPG.18.006.10	Profession und Handlungsfelder der Pflege Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II	BPG.18.006.20	Einführung in die Pflegewissenschaft Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III	BPG.18.006.30	Pflegephilosophie Übung, 2 SWS	32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	204 h
			Gesamt: 300 h

13	Lehrende	Professur Pflegewissenschaft/Ambulante Dienste Professur Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte Professur Pflegewissenschaft
----	----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

14	Unterrichtssprache	Deutsch
----	--------------------	---------

15	Inhalte	<p>Profession und Handlungsfelder der Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> · Historische Entwicklung der Pflege und des Pflegeberufes · Wesen und Merkmale beruflicher Pflege · Akademisierung und Professionalisierung der Pflege im nationalen und internationalen Kontext · Strukturen, Organisation und Handlungsfelder pflegerischer Versorgung · Berufsständische Organisationen und Berufspolitik in der Pflege <p>Einführung in die Pflegewissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> · Wissenschaftstheoretische Grundlagen · Gegenstand, Aufgaben und Ziele der Pflegewissenschaft · Pflegewissenschaft und ihre Bezugsdisziplinen · Ausgewählte Pflegetheorien der großen, mittleren und situationsspezifischen Reichweite · Bedeutung pflegetheoretischer Entwicklung für die Praxis der Pflege <p>Pflegephilosophie</p>
----	---------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- Inhalt dieser Veranstaltung sind die Grundlagen philosophischer Ansätze, der Gegenstand sowie die Aufgabenfelder der Pflege. Ein Exkurs in die Wissenschaftstheorie ist ebenso unerlässlich, wie ein Abstecher in die Geschichte, die Erkenntnistheorie, sowie der Entwicklung und Bedeutung von Pflege-theorien.
- 16 Lernziele/-ergebnisse
- Profession und Handlungsfelder der Pflege
- Die Studierenden kennen geschichtliche und professionstheoretische Grundlagen und Prozesse der Pflege und sind in der Lage, den aktuellen Stand der Professionalisierung der Pflege einzuschätzen, haben einen Überblick über die Rahmenbedingungen und Aufgaben professioneller Pflege in verschiedenen Handlungsfeldern, reflektieren die Rolle der Pflege in der Gesundheitsversorgung und können Vorschläge zur Verbesserung der inter- und multiprofessionellen Zusammenarbeit erarbeiten, kennen den aktuellen Stand der berufspolitischen Diskussionen
- Einführung in die Pflegewissenschaft
- Die Studierenden sind in der Lage, Verantwortungsbereiche des pflegerischen Handelns zu begründen, gegenüber dem Handeln von Laien abzugrenzen und zueinander in Beziehung zu setzen. Sie haben einen Überblick über die Aufgaben, Ziele und Entwicklung der Pflegewissenschaft und können die Relevanz der Pflege-theorien für die Entwicklung der Praxis der Pflege einschätzen.
- Pflegephilosophie
- Als Querschnittswissenschaft muss die Pflege Eindeutigkeit über den Gegenstand, ihre Methoden und ihr Handeln herstellen. Dazu bedarf es einer Grundlage, um forschen, sich einmischen und mitdiskutieren zu können. Um der Pflege als Wissenschaft eine Stimme für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zu geben, vermittelt diese Veranstaltung die wesentlichen Grundlagen.
- 18 Literatur
- Profession und Handlungsfelder der Pflege
- Arets, J. et al.(1999): Professionelle Pflege. Theoretische und praktische Grundlagen. Band 1. Bocholt: Eicanos
 - Bischoff, Claudia (1997): Frauen in der Krankenpflege. Zur Entwicklung von Frauenrolle und Frauenberufstätigkeit im 19. und 20. Jahrhundert. Campus Verlag
 - Brandenburg, H.; Dorschner, S.(2008): Pflegewissenschaft. Band1, Lehr- und Arbeitsbuch zur Einführung in die Pflegewissenschaft. Bern: Huber Verlag.
 - Kirkevold, Marit (2002): Pflegewissenschaft als Praxisdisziplin. Bern: Huber Verlag
 - Möller, U.; Hesselbarth, U. (1998): Die geschichtliche Entwicklung der Krankenpflege. Hagen
 - Schaeffer, D.; Wingenfeld, K. (2014): Handbuch Pflegewissenschaft: Studienausgabe. Juventa Verlag
- Weitere Literatur wird zum Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- Einführung in die Pflegewissenschaft
Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.
- Pflegephilosophie
Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.

BPG.18.007 Systematik der Pflege

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Systematics in Nursing		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Pflegewissenschaft		
4	Credits	8		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 2. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AR	Referat im Umfang von 30 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
I	BPG.18.007.10	Pflegediagnostik, Instrumente, Assessment Übung, 2 SWS		32 h
II	BPG.18.007.20	Begutachtung Übung, 2 SWS		32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		176 h
			Gesamt:	240 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Pflegewissenschaft/Ambulante Dienste Professur Pflegewissenschaft		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	<p>Pflegediagnostik, Instrumente, Assessment</p> <ul style="list-style-type: none"> · Das Krankenpflegegesetz (KrPflG) sieht vor, dass die Ausbildung nach dem allgemein anerkannten Stand der pflegewissenschaftlichen [...] Erkenntnisse u. a. dazu befähigt, eigenverantwortliche Aufgaben, der Pflegepraxis zu planen, zu organisieren, zu leiten und zu führen, um die Selbstbestimmung der Menschen in allen Phasen des Lebens zu gewähren (§ 3 KrPflG). Neben den Systemen zur Handlungseinschätzung, werden Instrumente der Risikoeinschätzung ebenso erarbeitet, wie solche zum Finanzierungs- und Personalbedarf. Schließlich sollen diese Systeme und Instrumente dazu dienen, Bedarfsbegründungen zu visualisieren, damit die mittel- und langfristige Selbstbestimmung, der zu pflegenden Menschen, unter Einbeziehung aller Sektoren des Gesundheitssystems möglich wird. <p>Begutachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> · Begutachtung im Kontext der sozialen Pflegeversicherung <ul style="list-style-type: none"> · Gesetzliche Grundlagen der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit · Ablauf der Begutachtung · Grundbegriffe zum Begutachtungsverfahren: Selbständigkeit, Hilfsbedürftigkeit, Pflegebedürftigkeit, Pflegebedarf 		

- Beurteilungskriterien der Pflegebedürftigkeit bei Erwachsenen und Kindern
 - Errechnung der Pflegegrade
 - Ermittlung von Risiken und Empfehlungen zur Prävention
 - Abklärung des Bedarfs an Rehabilitation
- 16 Lernziele/-ergebnisse
- Pflegediagnostik, Instrumente, Assessment
- Eine europäisch harmonisierte Pflege bedarf praxisnaher, systematischer Handlungsinstrumente. Danach ist es das Ziel dieser Veranstaltungsreihe, verschiedene Instrumente der professionellen Pflege kennen, anwenden und bewerten zu lernen. Die Zusammenhänge zwischen Planung und Organisation stehen im Mittelpunkt dieses Seminars.
- Begutachtung
- Die Studierenden
- kennen die gesetzlichen Richtlinien, Beurteilungskriterien und Verfahren zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit
 - reflektieren die Aufgaben des/der Gutachters/-in im Prozess der Begutachtung
- Die Studierenden
- sind fähig, verschiedene Assessmentinstrumente im Rahmen pflegerischer Begutachtung exemplarisch anzuwenden, zu analysieren und in Hinblick auf ihre Möglichkeiten und Grenzen zu diskutieren
 - sind in der Lage, Pflegebedarf zu erfassen und einzuschätzen.
- 18 Literatur
- Pflegediagnostik, Instrumente, Assessment
- Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.
- Begutachtung
- Gaertner, T.; Gausweid, B.; Gerber, H.; Schwegler, F.; Heine, U. (2013): Die Pflegeversicherung: Handbuch zur Begutachtung, Qualitätsprüfung, Beratung und Fortbildung. Berlin/Boston: Wachter de Gruyter Vrlg.
 - Wingenfeld, K.; Büscher, A.; Gansweid, B. (2008): Das neue Begutachtungsassessment zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit. Abschlussbericht. Bielefeld/Münster.

BPG.18.008 Zielgruppen und Settings pflegerischer Versorgung

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Target Groups and Settings of Nursing Supply		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Pflegewissenschaft		
4	Credits	7		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 5. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	M	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
I	BPG.18.008.10	Settings Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
II	BPG.18.008.20	Zielgruppen Übung, 2 SWS		32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		146 h
			Gesamt:	210 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Pflegewissenschaft		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Settings <ul style="list-style-type: none"> · Verantwortungsbereich der Pflege in der Gesundheitsversorgung · Problemlösungshandeln in der Pflege · Inter- und multidisziplinäre Kooperation in der Gesundheitsversorgung · Kasuistiken/wissenschaftlich-theoretische Grundlegung pflegerischer Interventionen Zielgruppen <ul style="list-style-type: none"> · Innovative Konzepte der pflegerischen Versorgung chronisch Kranker · Folgen des chronischen Krankseins für den Klienten und seiner Familie · Fallanalyse/Fallbesprechung · Kulturelle Besonderheiten der Pflege 		
16	Lernziele/-ergebnisse	Dieses Modul stellt gleichsam den Abschluss dieses Bachelor-Studienganges dar. Hier soll die/der Studierende problemorientierte Lösungsvorschläge zu einem konkreten Fallgeschehen vorstellen und dabei auf die wesentlichen Elemente dieses Studienganges eingehen. Ziel ist es dabei ethische, evidenzbasierte und systematische Aspekte so miteinander zu kombinieren, dass eine praxisnahe Problemlösung präsentiert wird. Hierfür müssen Problemlösungen und Problemlösungskonzepte aus eigenem Vermögen und unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Fachliteratur gefunden, verstanden und gegebenenfalls weiterentwickelt sowie hinsichtlich ihrer wissenschaftlich-theoretischen Grundlegung bewertet werden.		

¹⁸ Literatur

Eine Liste mit der aktuellen Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

BPG.18.009 Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Fundamentals of Economics		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Krankenhaus-Betriebswirtschaftslehre		
4	Credits	6		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor BPG Pflichtmodul im 1. und 2. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über zwei Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
I	BPG.18.009.10	Betriebswirtschaftslehre Vorlesung, 2 SWS		32 h
II	BPG.18.009.20	Volkswirtschaftslehre Vorlesung, 2 SWS		32 h
III	BPG.18.009.30	Volkswirtschaftslehre Vorlesung, 2 SWS		32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		84 h
			Gesamt:	180 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Krankenhaus-Betriebswirtschaftslehre Professur Gesundheitsökonomie und Medizinmanagement		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Betriebswirtschaftslehre <ul style="list-style-type: none"> · Geschichte und Gegenstand der BWL · Der materielle und finanzielle Transformationsprozess im Unternehmen: · Produktionsfaktoren, · Beschaffung, Produktion und Absatz, · Finanzierung · Der Managementprozess: · Interessengruppen und deren Ziele · Ziele im Unternehmen und Zielbildungsprozess · Unternehmensleitung: Rechtsformen · Arbeitnehmer: Mitbestimmung · Management: Organisation und Hierarchie Volkswirtschaftslehre <ul style="list-style-type: none"> · VWL als Wissenschaft · Grundbegriffe · Marktwirtschaft und Planwirtschaft · Märkte und Preise · Marktmechanismus und Marktgleichgewicht 		

- Grundlagen von Angebot und Nachfrage
- Elastizität der Nachfrage und des Angebots
- Regulationen über Markt und Staat
- Auswirkungen staatlicher Interventionen
- Das Verbraucherverhalten
- Die individuelle Nachfrage und Marktnachfrage
- Entscheidungen bei Unsicherheit
- Die Produktion
- Die Kosten der Produktion
- Gewinnmaximierung und Wettbewerbsangebot
- Die Analyse von Wettbewerbsmärkten
- Marktmacht: Monopol und Monopson
- Preisbildung bei Marktmacht
- Monopolistischer Wettbewerb und Oligopol Marktversagen

16 Lernziele/-ergebnisse

Betriebswirtschaftslehre

- Am Ende der Veranstaltung können die Studierenden das Erkenntnisobjekt der BWL beschreiben. Sie sind in der Lage, zentrale Begriffe der BWL problemadäquat zu verwenden. Darüber hinaus können die Studierenden einfache betriebswirtschaftliche Problemstellungen strukturieren und ausgewählte Instrumente der Entscheidungsfindung anwenden. Außerdem besitzen sie einen Überblick über ausgewählte Teilbereiche der BWL und der zwischen diesen Teilbereichen bestehenden Zusammenhänge.

Volkswirtschaftslehre

- Die Mikroökonomie beschäftigt sich mit den von kleinen wirtschaftlichen Einheiten getroffenen Entscheidungen. Ein wichtiges Thema ist die Rolle der Preise und die Bildung von Märkten. Konsumenten müssen aufgrund unterschiedlicher Preise zwischen verschiedenen Produkten abwägen. Ebenso verhält es sich mit Unternehmen, die aufgrund von Löhnen und Marktmechanismen vielfältigen Einflussfaktoren ausgesetzt sind und über das Angebot entscheidet.
- Daneben beruht die Mikroökonomie in hohem Maß auf der Verwendung von Theorien und Modellen. Dabei werden die Grundlagen für wichtige Entscheidungsprozesse in Unternehmen (Angebot: Zusammenhang zwischen Produktion, Faktoreinsatz und Kosten) und Haushalten (Nachfrageentscheidung eines Haushaltes) erarbeitet.
- Zielsetzung dieser Veranstaltung ist es zunächst einen Überblick über zentrale Themengebiete der VWL zu geben. Die Grundlagen von Märkten und Preisen, sowie des Angebots und der Nachfrage sollen vermittelt werden. Zentrale Fragestellungen sind: Wie funktionieren Märkte? Sind Märkte grundsätzlich wünschenswert? Zielsetzung der Veranstaltung im zweiten Semester ist die Einführung in das Verhalten der Haushalte und in die Theorie der Unternehmen. Die Grundprinzipien des Wirtschaftens sollen erkannt, Kostenbegriffe unterschieden und die Preisbildung bei vollkommener Konkurrenz, beim Angebotsmonopol und beim Angebotsduopol nachvollzogen werden.

18 Literatur

Betriebswirtschaftslehre

- Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.

Volkswirtschaftslehre

- Pindyck, R.S., Rubinfeld, D.L.: Mikroökonomie. Pearson Studium, München.
- Hamilton, J.H., Suslow, V.Y.: Übungen zur Mikroökonomie: Die aufgabenorientierte Prüfungsvorbereitung. Pearson Studium, München

BPG.18.010 Gesundheitssystem und -politik

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Health Care System and Health Care Policy		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Public Management		
4	Credits	6		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 6. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Empfohlene Voraussetzung für die Veranstaltung „Sozialpolitik“: hinreichende schulmathematische Kenntnisse sowie Grundlagenkenntnisse in den Bereichen Sozialrecht und Mikroökonomie			
I	BPG.18.010.10	Sozialpolitik Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
II	BPG.18.010.20	Gesundheitssystem und -politik Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		116 h
			Gesamt:	180 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Public Management Professur Management im Gesundheits- und Sozialwesen, insbesondere Qualitäts- und Projektmanagement		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Sozialpolitik <ol style="list-style-type: none"> 1. Theorie und Institutionen der Wirtschafts- und Sozialpolitik 2. Grundlagen der sozialen Sicherung 3. Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) 4. Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) 5. Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) 6. Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung (SGB III) 7. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) 8. Sozialhilfe (SGB XII) Gesundheitssystem und -politik <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in die Gesundheitspolitik 2. Zukünftige Herausforderungen 3. Wirtschaftliche Bedeutung des Gesundheitswesens 4. Steuerung des Gesundheitssystems 5. Akteure, Interessen und Zielkonflikte Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden zum einen neben einer grundlegenden Einführung zukünftige Herausforderungen als auch die wirtschaftliche Bedeutung des Gesundheitssystems vermittelt. Zum anderen		

werden grundlegende Fragen der Steuerung des Gesundheitssystems analysiert und diskutiert als auch die verschiedenen Akteursgruppen, deren Interessen und Zielkonflikte grundlegend vorgestellt und einer kritischen Analyse und Diskussion unterzogen.

16 Lernziele/-ergebnisse

Sozialpolitik

- Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer haben umfassende Kenntnisse der sozialen Sicherungssysteme. Sie kennen die einzelnen Sozialversicherungszweige hinsichtlich der zugrundeliegenden ökonomischen Theorie und der aktuellen gesetzlichen Ausgestaltung. Problemfelder im Kontext aktueller wirtschafts- und sozialpolitischer Probleme, deren Einfluss auf verschiedene Sozialversicherungszweige und mögliche Reformansätze sind den Teilnehmerinnen/Teilnehmern geläufig.

Gesundheitssystem und -politik

- Zielsetzung dieser Veranstaltung ist es zum einen, einen grundlegenden Einblick in das deutsche Gesundheitssystem sowohl unter institutionell-sektoralen, ökonomischen als auch politischen Aspekten zu geben. Ein besonderer Fokus wird dabei auf entsprechende Aspekte der Steuerung des Gesundheitssystems gelegt. Zudem sind die Studierenden dadurch in der Lage, die entsprechenden Akteursgruppen, deren Interessen als auch entsprechende Zielkonflikte grundlegend darzustellen und kritisch zu würdigen.
- Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Wissen und Verständnis der Strukturen des deutschen Gesundheitssystems und können hierzu differenziert Stellung nehmen. Die Studierenden sind ferner in der Lage, gesundheitssystemrelevante Fragestellungen sowohl unter ökonomischen als auch politischen Aspekten zu analysieren.

18 Literatur

Sozialpolitik

- Ribhegge, H.: 2004, Sozialpolitik
- Breyer, F., Buchholz, W.: 2006: Ökonomie des Sozialstaats
- Sowie die Literaturangaben, die in der Veranstaltung genannt werden.

Gesundheitssystem und -politik

- Rosenbrock, R.; Gerlinger, T. (2013): Gesundheitspolitik – Eine systematische Einführung, 3. Auflage, Bern u. a.
- Je nach Fragestellung aktuelle Gesetze, Gesetzeskommentare, Gutachten und Aufsätze aus einschlägigen Fachzeitschriften

BPG.18.011 Kompetenzmodul

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Skills		
3	Verantwortlichkeiten	Studiendekanin/Studiendekan		
4	Credits	6		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 7. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	I	M	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten <u>oder</u>
		II	AR	Referat im Umfang von 30 Minuten <u>oder</u>
		III	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten <u>oder</u>
		IV	AHA	Hausarbeit über 15 bis 20 Seiten
		Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters durch die Prüferin/den Prüfer mitgeteilt.		
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Aus den im Kompetenzbereich angebotenen Veranstaltungen ist eine Veranstaltung zu wählen. Die dem Kompetenzmodul zugeordneten Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Die Studierenden des Bachelor-Studienganges Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe haben aus einem der drei Kompetenzbereiche eine Lehrveranstaltung zu wählen.			
	I	BPG.18.011.10	Kompetenzbereich Pflegewissenschaft Seminar, 4 SWS oder	64 h
	II	BPG.18.011.20	Kompetenzbereich Gesundheitsförderung und Prävention Seminar, 4 SWS oder	64 h
	III	BPG.18.011.30	Kompetenzbereich Management, Ökonomie und Recht Seminar, 4 SWS	64 h
	IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	116 h
			Gesamt:	180 h
<hr/>				
13	Lehrende	alle im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management tätigen Lehrkräfte		
14	Unterrichtssprache	je nach gewählter Veranstaltung; in der Regel Deutsch		
15	Inhalte	Die im Kompetenzmodul angebotenen Lehrveranstaltungen sind den folgenden 3 Themenbereichen zugeordnet: <ul style="list-style-type: none"> · Kompetenzbereich Pflegewissenschaft (z. B. Versorgungskonzepte in der Pflege, Care- und Case-Management, Aktuelle Themen der Pflegewissenschaft) · Kompetenzbereich Prävention und Gesundheitsförderung (z. B. Gesundheitsförderung in Lebenswelten, Angewandte qualitative Sozialforschung in Lebenswelten, Betriebliches Gesundheitsmanagement) 		

- Kompetenzbereich Management, Ökonomie und Recht (z. B. Internes und Externes Rechnungswesen)

Der Inhalt orientiert sich an den angebotenen Lehrveranstaltungen.

¹⁶ Lernziele/-ergebnisse

- Die Kompetenzmodule dienen der Vertiefung und Spezialisierung des Wissens der Studierenden des Bachelor-Studienganges Berufspädagogik für Gesundheitsfachberuf.
- Die Studierenden erwerben die erforderlichen Kompetenzen, um die an sie gestellten Aufgaben im Berufsfeld eigenverantwortlich bewältigen und ausgestalten zu können. Sie verfügen über breit gefächerte wissenschaftsbasierte Kenntnisse und können ihre methodischen, kommunikativen und sozialen Fähigkeiten zielführend einsetzen.

¹⁸ Literatur

- Eine Liste mit der aktuellen Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

BPG.18.012 Fachwissenschaftliches Forschungsprojekt im Bereich Pflege und Gesundheit

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Research Project in Nursing and Health Care		
3	Verantwortlichkeiten	Studiendekanin/Studiendekan		
4	Credits	7		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 5. und 6. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über zwei Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AHA KQ	Forschungsbericht (20 Seiten) 67 % und Kolloquium (15 Minuten) 33 %	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	I	BPG.18.012.10	Forschungsprojekt Übung, 2 SWS	32 h
	II		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	178 h
			Gesamt:	210 h
<hr/>				
13	Lehrende	alle im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management tätigen Lehrkräfte		
14	Unterrichtssprache	je nach gewählter Veranstaltung; in der Regel Deutsch		
15	Inhalte	Der Lerninhalt orientiert sich an den angebotenen Lehrveranstaltungen im Studiengang Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe. Die Themen für die Forschungsprojekte werden von den hauptamtlich Lehrenden im Fachbereich zu Beginn des 5. Semesters bekannt gegeben. Die Inhalte des themengebundenen Forschungsprojektes bedürfen der Absprache und der Betreuung durch den hauptamtlich Lehrenden.		
16	Lernziele/-ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sollen anhand eines konkreten, wissenschaftlichen Projektes erfahrungsbasiert lernen, wie wissenschaftliche Projekte in einer Teamstruktur selbständig geplant, durchgeführt, evaluiert und abschließend dokumentiert werden. Die Studierenden üben in einem zwei Semester umfassenden Zeitraum unter Begleitung ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zur umfänglichen Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der Pflege und Gesundheit aus. Die Studierenden verstehen die Komplexität in der Gestaltung eines über einen Zeitraum von einem Jahr angelegten Forschungsprojektes. Sie erlangen Kompetenz im Wissens- und Methodenbereich und sind ferner in der Lage wissenschaftliche Projekte zu planen, durchzuführen, zu evaluieren, zu dokumentieren als auch die Ergebnisse vor einem Auditorium zu präsentieren. 		
18	Literatur	<ul style="list-style-type: none"> Eine Liste mit der aktuellen Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt. 		

BPG.18.013 Pflegequalität

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Quality of Nursing		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Pflegewissenschaft		
4	Credits	9		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 2. und 3. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über zwei Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AR	Referat im Umfang von 30 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
I	BPG.18.013.10	Einführung in das Qualitätsmanagement Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
II	BPG.18.013.20	Qualitätsentwicklung in der Akutpflege Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
III	BPG.18.013.30	Qualitätsentwicklung in der Langzeitpflege Seminar, 2 SWS		32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		174 h
			Gesamt:	270 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Pflegewissenschaft/Ambulante Dienste Professur Pflegewissenschaft N.N.		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	<p>Einführung in das Qualitätsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des Qualitätsmanagement, zudem Darstellung und Analyse der verschiedenen Qualitätsmodelle, Qualitätsmanagementkonzepte und Qualitätsinstrumente <p>Qualitätsentwicklung in der Akutpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> Systematische, auf ethische Regeln fußende und forschend erschlossene Pflege muss qualitativen Anforderungen entsprechen. Damit die Aufgaben, des Planens, Organisierens, Führens und Leitens erfüllt werden können, müssen diese qualitativen Regeln gehorchen. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wurde zunächst in der industriellen Produktion, seit Anfang der 1970er Jahre auch in der Dienstleistungsbranche die Qualitätsorientierung vorherrschender. So kann eine Entwicklung von der Qualitätssicherung hin zur Prozesssteuerung als dynamische Entwicklung zusammengefasst werden. Spezifische, für die Akutpflege adaptierte, QM- Systeme, die im Zusammenhang mit den Systemen und Instrumenten in der Pflegepraxis angewandt werden, bilden den Rahmen für dieses Teilmodul. Neben der QM-Entwicklung liegt das 		

Hauptaugenmerk auf den Total Quality Management (TQM)-Systemen. Gleichsam als Referenzsysteme wird zwischen JCAHO (Joint Commission on Accreditation of Healthcare Organizations), DIN-ISO EN und EFQM differenziert. Schließlich wird dieses Teilmodul durch moderierte Podiumsdiskussionen im Anschluss an Impulsreferate, zu unterschiedlichen QM-Verfahren in der stationären Pflege abgeschlossen. Eine Wahlpflichtveranstaltung, für das interne Audit, die fächerübergreifend, angeboten und organisiert wird und mit einem Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) abschließt, kann parallel besucht werden. Damit kann dieses Modul zielorientiert beendet werden.

- Qualitätsentwicklung in der Langzeitpflege
- Gesetzliche Grundlagen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der ambulanten, teilstationären und stationären Langzeitpflege
 - Ausgewählte Modelle des Qualitätsmanagements im Pflegedienst
 - Aufgaben und Kompetenzen der Pflegedienstleitung
 - Konzepte, Methoden und Strategien der internen und externen Qualitätsentwicklung in den Institutionen der Langzeitpflege
 - Implementierung von Expertenstandards
 - Qualitätsindikatoren in der ambulanten und stationären Langzeitpflege
- 16 Lernziele/-ergebnisse
- Einführung in das Qualitätsmanagement
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse für ein strategisch und operativ ausgerichtetes Qualitätsmanagement
- Qualitätsentwicklung in der Akutpflege
- Als wesentliches Element der professionellen Pflege ist fundiertes Wissen über evidenzbasierte Methoden, wie auch der Qualitätsarbeit unerlässlich. Deshalb ist es das Ziel dieses Teilmoduls, Kenntnisse unterschiedlichen Entwicklungsstrategien und -systemen zu beschreiben. Darüber hinaus werden die Zusammenhänge von Konzepten zur Überprüfung und Bewertung der stationären Pflege diskutiert.
- Qualitätsentwicklung in der Langzeitpflege
- Die Studierenden
- haben einen Überblick über die gesetzlichen Vorgaben zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Pflege
 - können Aufgabengebiete und Anwendungsfelder des Qualitätsmanagements im Pflegedienst beschreiben und beurteilen
- Die Studierenden
- sind fähig, Qualität pflegerischer Leistungen in ihren Qualitätsdimensionen zu beurteilen und
 - sind in der Lage, gezielt Methoden und Strategien des Qualitätsmanagements in der Praxis der Langzeitpflege anzuwenden.
- 18 Literatur
- Einführung in das Qualitätsmanagement
- Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.
- Qualitätsentwicklung in der Akutpflege
- Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.
- Qualitätsentwicklung in der Langzeitpflege
- Elsbernd, A.; Allgeier, Ch.; Lauffer-Spindler, B. (2010): Praxisstandards und Qualitätsindikatoren in der Pflege. Qualitätsinstrumente am Beispiel der stationären Altenpflege. Lage: Jacobs
 - Engel, K. (2008): Qualitätssicherung in stationären Pflegeeinrichtungen. Stuttgart: W. Kohlhammer
 - Gietl, G.; Lohbiger, W. (2012): Leitfaden für Qualitätsauditoren. Planung und Durchführung von Audits nach ISO 9001:2008. München: Carl Hauser
 - Greßler, U.; Göppel, R. (2012): Qualitätsmanagement. Eine Einführung. Köln: Bildungsverlag
 - Lobinger, W.; Haas, J.; Groß, H.A. (2013): Qualitätsmanagement in der Pflege. München: Carl Hauser

BPG.18.014 Grundlagen Recht

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Fundamentals of Law		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Zivilrecht, Arbeits- und Sozialrecht		
4	Credits	6		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 5. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
I	BPG.18.014.10	Arbeitsrecht Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
II	BPG.18.014.20	Sozialrecht Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		116 h
			Gesamt:	180 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Zivilrecht, Arbeits- und Sozialrecht		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	<p>Arbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> In dieser Lehreinheit wird ein Überblick über das Arbeitsrecht und seiner Grundlagen in Sozialstaatsgebot, Grundrechten und Europäischem Recht vermittelt. Der Schwerpunkt liegt auf den Rechtsquellen des Arbeitsrechts, dem Arbeitsvertragsrecht, dem Kündigungsschutzrecht und dem Arbeitsschutzrecht. Das kollektive Arbeitsrecht (Betriebsverfassung/Personalvertretung) wird in Grundzügen erläutert, insbesondere das im Gesundheitswesen relevante Tarifrecht. <p>Sozialrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> In dieser Lehreinheit wird ein Überblick über das Recht des Sozialgesetzbuchs und seiner Grundlagen in Sozialstaatsgebot, Grundrechten und Europäischem Recht vermittelt. Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Sozialrecht (SGB I, SGB X) und dem für das Gesundheitswesen relevanten Recht der Krankenversicherung (SGB V), Pflegeversicherung (SGB XI) und Rehabilitation und Teilhabe (SGB IX). Ein Schwerpunkt mit praktischen Übungen wird auf das Krankenversicherungsrecht (SGB V) gelegt. 		
16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Arbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> Ziel ist ein Überblick über das Arbeitsrecht, der befähigt, Vorgänge im betrieblichen Alltag arbeitsrechtlich einordnen zu können und Verbindungen zu Problemen der Betriebsorganisation und -leitung herzustellen. 		

len. Arbeitsrechtliche Texte, Gerichtsurteile und das Handeln betrieblicher Akteure sowie von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sollen verstanden und bewertet werden können.

Sozialrecht

- Ziel ist ein Überblick über das Sozialrecht, der befähigt, Vorgänge im Sozial- und Gesundheitswesen sozialrechtlich einordnen zu können und Verbindungen zu sozial- und gesundheitspolitischen Diskussionen herzustellen. Sozialrechtliche Texte, Gerichtsurteile und Behördenhandeln sollen verstanden und bewertet werden können.

¹⁸ Literatur

Arbeitsrecht

- Eine Liste mit der aktuellen Literatur und den Gesetztestexten wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.

Sozialrecht

- Eine Liste mit der aktuellen Literatur und den Gesetztestexten wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.

BPG.18.015 Fachdidaktik Gesundheit und Pflege

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Technical Didactics in Nursing and Health Care		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik		
4	Credits	10		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe	2018
			Pflichtmodul im 3. und 4. Semester	
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über zwei Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AR	Referat im Umfang von 30 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
I	BPG.18.015.10	Grundlagen der Fachdidaktik Pflege und Gesundheit Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
II	BPG.18.015.60	Pflegedidaktische Modelle und Unterrichtskonzepte Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
III	BPG.18.015.70	Übung zu Pflegedidaktischen Modellen Übung, 2 SWS		32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		204 h
			Gesamt:	300 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	<p>Grundlagen der Fachdidaktik Pflege und Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> · Grundbegriffe und Gegenstand der Fachdidaktik Gesundheit und Pflege · aktuelle Bildungsreformen im Berufsfeld Pflege und Gesundheit · Lern- und Handlungstheorien · aktueller Forschungsüberblick zum Lernen und Lehren · Erfassung und Bewertung der Kompetenzen in der beruflichen Bildung · Didaktische Modelle und Curriculumentwicklung, Lernfeldkonzepte · Handlungsorientierte Methoden in Ausbildung und Unterricht <p>Pflegedidaktische Modelle und Unterrichtskonzepte</p> <ul style="list-style-type: none"> · Theorien und Modelle der Planung, Gestaltung und Evaluation von Unterrichtseinheiten · Stufen und Theorien von Pflegekompetenzen · Handlungsdimensionen in der Pflegedidaktik: Handlungsorientierung · Projektorientierung, Lernzielorientierung · Lehr- und Lernmethoden beruflichen Lernens im Kontext der Pflege · Medien im Unterricht <p>Übung zu Pflegedidaktischen Modellen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Anwendung der pflegedidaktischen Modelle und Methoden · Praktische Unterrichtsplanung und -gestaltung 		

- Entwicklung eines Lernfeldes
 -
- 16 Lernziele/-ergebnisse
- Grundlagen der Fachdidaktik Pflege und Gesundheit
- Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundbegriffe, Fragestellungen und den Gegenstandsbereich der Fachdidaktik Pflege und Gesundheit. Sie sind in der Lage, Lern- und Lehrprozesse in der beruflichen Bildung zu analysieren und zu gestalten. Sie kennen und verstehen die Strukturen und Verfahrensweisen der Erfassung und Bewertung der Kompetenzen in der beruflichen Bildung.
 - Die Studierenden beziehen die aktuellen fachdidaktischen Fragestellungen und Positionen bei der Entwicklung ihres eigenen pädagogischen Verständnisses mit ein. Die fachbezogene Lehr- und Lernforschung kann dargelegt werden und Anforderungen und Wünsche an das Bildungssystem formuliert werden.
- Pflegedidaktische Modelle und Unterrichtskonzepte
- Die Studierenden können pflegedidaktische Modelle unter dem Aspekt ihrer Einsatzspezifik beschreiben. Sie kennen die wichtigsten Grundlagen zur Planung, Gestaltung und Evaluation von Unterrichtseinheiten. Sie besitzen die Fähigkeit zur Formulierung von Bildungszielen für den Fachunterricht und verstehen die grundlegende Bedeutung des Einsatzes verschiedener Methoden und Medien für den Lehr- und Lernprozess.
 - Die Studierenden haben die Kompetenz, einen Unterricht im Berufsfeld Pflege theoriegeleitet zu planen und zu gestalten. Des Weiteren können sie Unterrichtskonzepte unter Berücksichtigung neuer fachwissenschaftlicher Erkenntnisse reflektieren und weiterentwickeln.
- Übung zu Pflegedidaktischen Modellen
- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, bildungsrelevante Inhalte des Berufsfeldes Pflege und Gesundheit zu erkennen und sind in der Lage theoriegeleitet und zielgruppenorientiert eine Unterrichtseinheit zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Zudem sind sie in der Lage Lern- und Lehrprozesse zu initiieren, moderieren und begleiten und können Methoden und Medien im Berufsfeld Pflege und Gesundheit begründet einsetzen.
 - Die Studierenden werden befähigt Unterrichtskonzepte passend zu der Lerngruppe zu entwickeln, zu planen und durchzuführen sowie diese kritisch zu reflektieren. Lehr- und Lernarrangements können hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Angemessenheit analysiert werden. Zudem sind die Studierenden in der Lage adressatengerechte Lernumgebungen und Lernsituationen zu gestalten.
- 18 Literatur
- Eine Liste mit der aktuellen Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

BPG.18.016 Empirische Sozialforschung

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Elements of Empirical Social Research		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Empirische Sozialforschung in Gesundheit und Pflege		
4	Credits	9		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 2. und 3. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über zwei Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten (einschließlich Arbeit am Computer)	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen. Empfohlene Voraussetzung für die Veranstaltung „Induktive Statistik“: Teilnahme an den beiden Veranstaltungen „Methoden der quantitativen Sozialforschung und deskriptiven Statistik“ und „Qualitative Sozialforschung“.				
I	BPG.18.016.10	Methoden der quantitativen Sozialforschung und deskriptiven Statistik Seminar, 2 SWS		32 h
II	BPG.18.016.20	Qualitative Sozialforschung Seminar, 2 SWS		32 h
III	BPG.18.016.30	Induktive Statistik Seminar, 2 SWS		32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		174 h
				Gesamt: 270 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Empirische Sozialforschung in Gesundheit und Pflege Professur Sozialwissenschaftliche Grundlagen für Gesundheit und Pflege		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	<p>Methoden der quantitativen Sozialforschung und deskriptiven Statistik</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Theorie und Empirie in der quantitativen empirischen Sozialforschung 2. Ausgewählte Methoden der Datenerhebung 3. Forschungsablauf 4. Messen, Operationalisierung, Skalen, Indikatoren 5. Deskriptive Statistik: Tabellen, Maßzahlen der zentralen Tendenz, Maßzahlen der Dispersion, graphische Darstellungen, Korrelationen 6. Interpretation empirischer Befunde 7. Einführung in SPSS, Variablendefinition, Dateneingabe, Datenmodifikation, Datenselektion <p>Qualitative Sozialforschung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Forschungsperspektiven und theoretische Grundannahmen in der qualitativen Forschung, Kennzeichen qualitativer Forschungspraxis 2. Das methodologische Rahmenkonzept der Grounded Theory 		

3. Methoden der qualitativen Sozialforschung (biographisch-narrative Interviews, ExpertInneninterviews und teilnehmende Beobachtung u.a.) und deren theoretische und methodologische Begründungen
4. Einführung in Interpretationsansätze (z. B. objektive Hermeneutik, dokumentarische Methode usw.)
5. Erhebung und Auswertung von Daten

Induktive Statistik

1. Stichprobentheorie
2. Gütekriterien
3. Hypothesenprüfung
4. Signifikanztests
5. Interpretation quantitativer empirischer Befunde
6. Signifikanztests mit SPSS

16 Lernziele/-ergebnisse

Methoden der quantitativen Sozialforschung und der deskriptiven Statistik

- Die Studierenden sollen ein Grundverständnis deskriptiver Forschungsdesigns in der quantitativen empirischen Sozialforschung erwerben. Hierfür sollen die Studierenden die Regeln der Datenerhebung, Datenanalyse und Datenauswertung im Rahmen des quantitativen Forschungsprozesses exemplarisch erlernen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, das Statistikprogramm „SPSS“ für deskriptive Auswertungen anzuwenden und Ergebnisse zu interpretieren.

Qualitative Sozialforschung

- Die Studierenden sollen ein grundlagentheoretisches Wissen über qualitative Forschung erwerben und ein Verständnis der qualitativen Forschungspraxis entwickeln. Verschiedene Methoden der Datenerhebung sowie das methodologische Rahmenkonzept der Grounded Theory sollen kennengelernt werden.
Die Studierenden vertiefen das erworbene theoretische Wissen, indem sie selbst Daten erheben und in Forschungswerkstätten auswerten. Hierbei erlernen sie, wie Theorie und Empirie im qualitativen Forschungsprozess ineinandergreifen.

Induktive Statistik

- Die Studierenden sollen ein Grundverständnis induktiver Forschungsdesigns in der quantitativen empirischen Sozialforschung erwerben. Hierfür sollen die Studierenden die Regeln hypothesenprüfender Forschungsdesigns exemplarisch erlernen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, das Statistikprogramm „SPSS“ für induktive Auswertungen anzuwenden und Ergebnisse zu interpretieren.

18 Literatur

Methoden der quantitativen Sozialforschung und der deskriptiven Statistik

- Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.

Qualitative Sozialforschung

- Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.

Induktive Statistik

- Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.

BPG.18.017 Psychologie und Prävention

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Psychology and Prevention		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Gesundheitswissenschaften: Psychologie und Beratung		
4	Credits	6		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 3. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AR	Referat im Umfang von 30 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
I	BPG.18.017.10	Gesundheitspsychologie Vorlesung, 2 SWS		32 h
II	BPG.18.017.20	Prävention und Stressmanagement Übung, 2 SWS		32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		116 h
			Gesamt:	180 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Gesundheitswissenschaften: Psychologie und Beratung		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Gesundheitspsychologie <ul style="list-style-type: none"> · grundlegenden Theorien der Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie · Theorien zur Gesundheitspsychologie und dem Gesundheitsverhalten · die Bedeutung der Emotion für Gesundheit · Lebensstiländerung und Gesundheitsförderung Prävention und Stressmanagement <ul style="list-style-type: none"> · Verständnis für den Zusammenhang von Stress und Gesundheit · Psychophysiologische Grundbeziehungen und Stressmanagement · Planung und Implementierung von Präventionsmaßnahmen · Individuum- und Settingorientierter Ansatz der Primärprävention · Betriebliche Gesundheitsförderung und gesundheitsgerechtes Führen 		
16	Lernziele/-ergebnisse	Gesundheitspsychologie <ul style="list-style-type: none"> · Die Studierenden lernen neben den grundlegenden Theorien der Allgemeinen Psychologie, mit dem Schwerpunkt Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie, auch die Theorien zur Gesundheitspsychologie und Gesundheitsverhalten kennen. Zielsetzung dieser Veranstaltung ist es, Grundlagen zur Gesundheitspsychologie zu vermitteln und zu einer kriti- 		

schen Reflexion anzuleiten. Ein weiterer Schwerpunkt ist es, den Studierenden die Bedeutung der Gesundheitspsychologie für Lebensstiländerung Gesundheitsförderung zu verdeutlichen.

- Die Wissensvertiefung erfolgt über Übungen zu Methoden zur Lebensstiländerung. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist hierbei, die Reflexion eigenen Verhaltens. Die Studierenden erhalten grundlegende Kenntnisse im Bereich der Basisvariablen für den Prozess der Verhaltensänderung.

Prävention und Stressmanagement

- Den Studierenden werden grundlegende Kenntnisse über den Zusammenhang von Stress und Gesundheit und die psychophysiologische Grundbeziehungen und Stressmanagement vermittelt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Planung und Implementierung von Präventionsmaßnahmen im Individuum- und Lebensweltorientierten Ansatz der Primärprävention, zur Betrieblichen Gesundheitsförderung und zum gesundheitsgerechten Führen.
- Die Wissensvertiefung erfolgt durch Übung von Stressmanagement-Strategien und -Fertigkeiten. Verschiedene Stressmanagementverfahren werden vorgestellt und erprobt. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zu Präventionsansätzen (Settings) und Interventionsmöglichkeiten. Sie sind mit den Aufgaben der Prävention vertraut und können präventive Handlungsstrategien analysieren und entwickeln. Sie sind in der Lage, stressauslösende Faktoren im Berufsalltag zu identifizieren und Strategien der Stressbewältigung für das Individuum, Lebenswelt und Betrieb zu entwickeln. Ein weiteres Ziel der Vertiefung ist das Thematisieren eigener Stressmanagement- bzw. Gesundheitsförderungsstrategien.

18 Literatur

Gesundheitspsychologie

- Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

Prävention und Stressmanagement

- Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

BPG.18.018 Pädagogik

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Education		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Sozialwissenschaftliche Grundlagen für Gesundheit und Pflege		
4	Credits	6		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 1. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	I	AR	Referat im Umfang von 30 Minuten <u>oder</u>
		II	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten <u>oder</u>
		III	AHA	Hausarbeit über 15 bis 20 Seiten
		Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters durch die Prüferin/den Prüfer mitgeteilt.		
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	I	BPG.18.018.10	Einführung in die Pädagogik Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
	II	BPG.18.018.20	Pädagogische Psychologie Seminar, 2 SWS	32 h
	III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	116 h
				Gesamt: 180 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Sozialwissenschaftliche Grundlagen für Gesundheit und Pflege Professur Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Einführung in die Pädagogik <ul style="list-style-type: none"> · Die Veranstaltung <ul style="list-style-type: none"> · liefert einen Überblick über den Gegenstandsbereich der Pädagogik · behandelt einführend zentrale pädagogische Grundbegriffe (insbes. Erziehung, Bildung, Unterricht, Lernen, Hilfe, Beratung, Sozialisation) · eröffnet erste vertiefende Einblicke in zentrale Bereiche, Themen und Fragestellungen der Pädagogik anhand ausgewählter Themen · behandelt dabei im Kern allgemeinpädagogische Inhalte in historischer und systematischer Hinsicht · bezieht sich in dieser Perspektive insbesondere auf zentrale Begriffe, Theorien, Ansätze und Konzeptionen im Kontext der Allgemeinen Pädagogik 		
		Pädagogische Psychologie <ul style="list-style-type: none"> · Grundlagen/Menschenbilder · Behaviorismus 		

- Kognitivismus
- Konstruktivismus
- Humanistische Psychologie
- Entwicklungspsychologie
 - Zielgruppenanalyse in Bezug auf Berufsschulklassen
 - Entwicklungsaufgaben nach Havighurst/Dreher & Dreher
 - Identitätsbildung
 - Leistungsmotivation
- Lernpsychologie
 - Assoziatives Lernen
 - Instrumentelles Lernen
 - Kognitives Lernen (Begriffsbildung & Wissenserwerb)
 - Handeln (Problemlösen)
- Sozialpsychologie
 - Beziehung/Erziehungsstile
 - Klassenführung
 - Aggression/Mobbing
 - Schul- und Prüfungsangst
- Differenzielle Psychologie und Diagnostik
 - Lerntypen
 - Leistungsbeurteilung
 - Erkennen von Interventionsbedarfen

16 Lernziele/-ergebnisse

Pädagogik in Studium und Beruf

- Die Studierenden sollen die Grundbegriffe der Pädagogik kennenlernen.
- Sie sollen Gesundheitserziehung von Gesundheitsbildung unterscheiden können und einen Überblick über Lerntheorien erhalten.
- Die Studierenden sollen sich mit Praxisbeispielen auseinandersetzen, die die Grundbegriffe im Berufsfeld konkret machen.

Pädagogische Psychologie

- Die Studierenden sollen die Grundbegriffe der Pädagogischen Psychologie kennenlernen und die verschiedenen Ansätze und Theorien voneinander unterscheiden können. Alltagspsychologische Vorstellungen sollen dabei hinterfragt und sukzessiv durch psychologisches Fachwissen und empirische Erkenntnisse ersetzt werden.
- Die Studierenden sollen das neu erworbene Fachwissen anwenden und in die Praxis - zunächst im Rahmen von Fallbeispielen - umsetzen können. Sie sollen lernen, berufliches Handeln auf Grundlage der Erkenntnisse der Pädagogischen Psychologie fachlich zu begründen zu können. Hierzu werden die Studierende angeregt, eigene Lehr-/Lernerfahrungen zu reflektieren.

18 Literatur

Pädagogik in Studium und Beruf

- Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

Pädagogische Psychologie

- Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

BPG.18.019 Prävention und Gesundheitsförderung

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Prevention and Health Promotion		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten		
4	Credits	7		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 6. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	I	M	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten <u>oder</u>
		II	AR	Referat im Umfang von 30 Minuten <u>oder</u>
		III	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten <u>oder</u>
		IV	AHA	Hausarbeit über 15 bis 20 Seiten
		Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Sommersemesters durch die Prüferin/den Prüfer mitgeteilt.		
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	I	BPG.18.019.10	Prävention und Gesundheitsförderung I Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
	II	BPG.18.019.20	Prävention und Gesundheitsförderung II Übung, 2 SWS	32 h
	III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	146 h
				Gesamt: 210 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Prävention und Gesundheitsförderung I und II <ul style="list-style-type: none"> · Grundbegriffe der Prävention und Gesundheitsförderung · Unterschiede in der salutogenen und pathogenen Eingriffslogik · Determinanten von Gesundheit · Risiko- und Schutzfaktoren · Wissen über grundlegende Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien der Prävention und Gesundheitsförderung · Handlungsfelder und Maßnahmen Prävention und Gesundheitsförderung · zielgruppenspezifische und Lebenslaufperspektive · Bedeutung der Ottawa Charta für Gesundheitsförderung und ihre Folgen · Entwicklung der Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland · Einblick in die Gesundheitsförderungs- und Präventionskonzepte und Strategien in Deutschland · Strukturen, Akteure und Finanzierung in Deutschland · Prinzipien der Gesundheitsförderung · Vorgehen zur Bewertung und Evaluierung von Prävention und Gesundheitsförderung · Instrumente der Qualitätsentwicklung u.a. Partizipative Qualitätsentwicklung 		

- Einblick in internationale Präventions- und Gesundheitsförderungskonzepte
- 16 Lernziele/-ergebnisse
- Prävention und Gesundheitsförderung I und II
- Die Studierenden erlangen Wissen über die Grundbegriffe der Prävention und Gesundheitsförderung, die zugrunde liegenden Theorien und Konzepte zu präventiven und gesundheitsförderlichen Interventionen in Settings und Lebenswelten (Wissensverbreitung). Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Feldes der Prävention und Gesundheitsförderung zu interpretieren (Wissensvertiefung). Dieses Wissen und das Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen zur Prävention und Gesundheitsförderung. Diese Kompetenz wird anhand von Beispielen guter Praxis und ausgewählten Studien in der reflektierenden Diskussion und Anwendung in Übungen anwendungsorientiert erworben und kann dann auf Fragen der Praxis angewendet werden (Instrumentale Kompetenz).
- 18 Literatur
- Hurrelmann, Klaus; Klotz, Theodor; Haisch, Jochen (2014): Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. 4. vollständig überarbeitete Auflage, Hogrefe.
 - Leitbegriffe der Gesundheitsförderung, BZgA Leitbegriffe der Gesundheitsförderung. <http://www.bzga.de/leitbegriffe/>
 - Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit (2015): Kriterien für gute Praxis der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung. <https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/qualitaetsentwicklung/> [Zugriffsdatum: 14.11.2017]
 - LVG Bremen (Landesvereinigung für Gesundheit Bremen) (2011): Von gefühlt zu gemessen. Einführung in Grundtechniken des Projektmanagements und der Qualitätsentwicklung in Gesundheitsförderung und Prävention. Bremen: LVG Bremen.
 - WHO (1986): Ottawa Charta für Gesundheitsförderung.

BPG.18.020 Gesprächsführung, Beratung, Supervision

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Conversation, Consulting and Supervision		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Gesundheitswissenschaften: Psychologie und Beratung		
4	Credits	6		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 6. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AR	Referat im Umfang von 30 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
I	BPG.18.020.10	Einführung in die Beratung Vorlesung, 2 SWS		32 h
II	BPG.18.020.20	Medizinische Psychologie und Verhaltensmodifikation Übung, 2 SWS		32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		116 h
			Gesamt:	180 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Gesundheitswissenschaften: Psychologie und Beratung		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	<p>Einführung in die Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> · grundlegende Theorien der Beratung · Verstehen des biographischen Hintergrundes · Verstehen und Veränderung von Emotionen, von Gedanken, von Verhalten · Achtsamkeit und Spiritualität als Intervention in der Gesundheitsberatung · Diagnostik in der Beratung <p>Medizinische Psychologie und Verhaltensmodifikation</p> <ul style="list-style-type: none"> · Psychosomatik, Psychotherapie – Psychologie des kranken Menschen · Praktische Durchführung eines Modells der Verhaltensmodifikation · Vermittlung der Basisvariablen der Gesundheitsberatung · Praktische Umsetzung der Verschiedenen theoretischen Ansätze · Verstehen des biographischen Hintergrundes · Verstehen und Veränderung von Emotionen, von Gedanken, von Verhalten · Achtsamkeit und Spiritualität · Lösungsorientiert, Selbstmanagement, Skilled Klient Modell · Anwendung auf die Arbeitsgebiete der Gesundheitsberatung · Stressmanagement, Ernährung, Raucherentwöhnung, life coaching, Betriebliche Gesundheitsförderung 		
16	Lernziele/-ergebnisse	Einführung in die Beratung		

- Die Studierenden erwerben neben den grundlegenden Kenntnissen von Beratungskonzepten zum Verstehen des biographischen Hintergrundes, des Verstehen und der Veränderung von Emotionen, von Gedanken, von Verhalten auch Konzepte zu Achtsamkeit und Spiritualität als Intervention in der Gesundheitsberatung. Zielsetzung dieser Veranstaltung ist es, Grundlagen von Beratungsfertigkeiten zu vermitteln und zu einer kritischen Reflexion von verschiedenen Beratungskonzepten anzuleiten.
- Die Wissensvertiefung erfolgt durch Übungen zur Gesprächsführung im Beratungslabor des Fachbereiches. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist hierbei, die Reflexion eigenen Beratungsverhaltens anhand von Aufzeichnungen zur Beratungspraxis in der Kleingruppe unter Supervision. Ein weiterer Schwerpunkt der Vertiefung ist die Selbstreflexion anhand von Ratingskalen zum Beratungsprozess.

Medizinische Psychologie und Verhaltensmodifikation

- Die Studierenden lernen neben den grundlegenden Kenntnissen von Psychosomatik, Psychotherapie und Psychologie des kranken Menschen auch die neuen Konzepte zu Mind Body Medicine kennen. Zielsetzung dieser Veranstaltung ist es, Grundlagen zu vermitteln und zu einer kritischen Reflexion anzuleiten. Ein weiterer Schwerpunkt ist es, den Studierenden den Zusammenhang von Lebensstil und Krankheitsentwicklung zu verdeutlichen.
- Die Wissensvertiefung erfolgt über die Durchführung eines Programms zur Verhaltensmodifikation. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist hierbei, die Reflexion eigenen Verhaltens im Prozess einer Verhaltensmodifikation. Ein weiterer Schwerpunkt der Vertiefung ist das Thema des Selbstmanagementtherapie und lösungsorientierter Strategien bei der Verhaltensmodifikation.
- Die aktuelle Literatur zu den einzelnen Themen wird im Seminar bekannt gegeben und ist Grundlage der Referate.

BPG.18.021 Soziologie

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Sociology		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik		
4	Credits	10		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 5. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	I	AR	Referat im Umfang von 30 Minuten <u>oder</u>
		II	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten <u>oder</u>
		III	AHA	Hausarbeit über 15 bis 20 Seiten
		Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters durch die Prüferin/den Prüfer mitgeteilt.		
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	I	BPG.18.021.10	Einführung in die Soziologie Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
	II	BPG.18.021.20	Medizinische Soziologie Seminar, 2 SWS	32 h
	III	BPG.18.021.30	Biografie und Gesundheit Seminar, 2 SWS	32 h
	IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	204 h
				Gesamt: 300 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Einführung in die Soziologie <ul style="list-style-type: none"> · Die Lehrveranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse der Soziologie. Sie bietet einen Einblick in die Geschichte der Soziologie und behandelt wesentliche Grundbegriffe der Soziologie. Ausgehend von dem zentralen Terminus Gesellschaft werden weitere Grundbegriffen und theoretische Modelle behandelt: <ol style="list-style-type: none"> a) Soziale Normen und Werte als Voraussetzungen sozialen Handelns wie auch die Frage nach dem Wertewandel gehören zum thematischen Spektrum der LV. b) Soziale Rollen (insbesondere im Hinblick auf institutionelle Rahmungen) werden vor dem Hintergrund rollentheoretischer Modelle betrachtet. c) Ausgehend vom Terminus soziale Schicht wird in die Ungleichheitsforschung (soziale Klasse, soziales Milieu, Lebensstil, funktionale Differenzierung, Prekarität, Intersektionalität) eingeführt. d) Überdies behandelt die LV die Unterscheidung des Führens und Managens sowie Modelle des Führungsstils und theoretische Zugänge zu den Phänomenen Macht und Herrschaft. 		

Medizinische Soziologie

- Die Lehrveranstaltung behandelt im Anschluss an Bezugssysteme von Krankheit und Gesundheit gesellschaftliche Einflüsse auf Gesundheit und Krankheit im Rahmen von makrosoziologischen Modellen einerseits (insbesondere strukturelle Deprivation, sozialer Status, Einkommensdisparität, soziale Gradienten der Morbidität und Mortalität, soziale Kohäsion), mikrosoziologischen Modellen andererseits (insbesondere Bedeutung der Berufsrolle, Anforderungs-Kontroll-Modell, Modell sozialer Gratifikationskrisen, Modell des sozialen Rückhalts, Lebenslaufperspektive) und der Integration solcher Modelle.
- In einem zweiten Teil behandelt die Lehrveranstaltung die klassischen Themenfelder, in denen beginnend mit dem Strukturfunktionalismus ausgearbeitet wurde, wie die Stellung bzw. Rolle des Patienten in Interaktion mit den sozialen Rollen der Ärzte und der Pflegenden treten und ob und wie sich diese Beziehungen im Rahmen des sozialen Wandels im Gesundheitswesen verändern. Dies setzt professionssoziologische Aspekte der Ärzteschaft als Profession und der Pflege als Beruf bzw. angestrebter Profession voraus und setzt sich in der Behandlung der Soziologie der Arzt-Patient-Beziehung und der Pflegenden-Patient-Beziehung fort, insbesondere in ihren Aspekten Information und Kommunikation, Konflikte, Entscheidungsfindung).

Biographie und Gesundheit

- In dieser Lehrveranstaltung werden
 - a.) die Beziehung der Institution Lebenslauf zu den etablierten Institutionen des Gesundheitswesens reflektiert. Dazu gehört eine Klärung der Differenzierung von Lebenslauf und Biographie, eine Entfaltung des Konzepts „Lebenslauf als Institution“ (Kohli) und eine empirische Beschreibung der konkreten Interventionen des Gesundheitssystems im Lebenslauf;
 - b.) die historischen Entwicklungsprozesse des Gesundheitssystems rekonstruiert, etwa die Entstehung des Krankenhauses und ihre besondere Bedeutung für biographische Verarbeitungsprozesse. Dazu gehört die Einführung in ein Verständnis der Entstehung sozialer Institutionen (Berger und Luckmann) sowie die Ausbildung spezifischer Machtstrukturen des Gesundheitssystems (Foucault). Die entscheidende Frage ist die Klärung der Bedeutung aktueller Entwicklungsprozesse des Gesundheitswesens für die Erfahrung biographischer Erkrankungs- und Gesundungsprozesse;
 - c.) die aktiven Konstruktionsprozesse biographischer Individuen in Bezug auf Krankheit und Gesundheit betrachtet. Dabei geht es um konkurrierende Wissensstrukturen und Wissensordnungen und ggfs. um Konflikte, die sich in der Konfrontation zwischen biographischem Wissen und den Wissensordnungen medizinischer Institutionen ergeben können (Goffman, Hanses)

16 Lernziele/-ergebnisse

Einführung in die Soziologie

Die Teilnehmenden erwerben Grundkenntnisse zu Gesellschaft, soziologischer Begrifflichkeit und Geschichte der Soziologie und werden dadurch befähigt, soziologische Kenntnisse in ihr Berufsleben zu integrieren.

Medizinische Soziologie

Die Teilnehmenden erwerben Grundkenntnisse zu Gesellschaft, Krankheit und Gesundheit und zur Soziologie des kranken Menschen als wesentlichen Themen der Soziologie der Medizin und Gesundheit und werden dadurch befähigt, diese in ihrem Berufsleben zu reflektieren.

Biographie und Gesundheit

Ziel der Lehrveranstaltung ist die Reflexion der Dynamik zwischen institutionellen Entwicklungsprozessen und biographischen Verarbeitungsformen. Diese Dynamik hat im Laufe der Entwicklung der Moderne zugenommen und führt in spätmodernen Gesellschaftsformen zu deutlichen Konflikten.

18 Literatur

- Die aktuelle Literatur zu den einzelnen Themen wird im Seminar bekannt gegeben und ist Grundlage der Referate.

BPG.18.022 Wahlpflicht

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)
2	Modultitel (englisch)	Elective
3	Verantwortlichkeiten	Studiendekanin/Studiendekan
4	Credits	6

5	Studiengänge	BPG Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 5. und 7. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über zwei Semester	
7	Voraussetzung	keine	

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
10	Prüfungsleistung	<p>Prüfungsteilleistung für Wahlfach I mit einem Anteil von 50 % für die Modulnote</p> <p>I M Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten <u>oder</u> II AR Referat im Umfang von 30 Minuten <u>oder</u> III SCH Klausur im Umfang von 120 Minuten <u>oder</u> IV AHA Hausarbeit über 15 bis 20 Seiten</p> <p>Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters durch die Prüferin/den Prüfer mitgeteilt.</p> <p>Prüfungsteilleistung für Wahlfach II mit einem Anteil von 50 % für die Modulnote</p> <p>I M Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten <u>oder</u> II AR Referat im Umfang von 30 Minuten <u>oder</u> III SCH Klausur im Umfang von 120 Minuten <u>oder</u> IV AHA Hausarbeit über 15 bis 20 Seiten</p> <p>Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters durch die Prüferin/den Prüfer mitgeteilt.</p>	
11	Prüfungsvorleistung	keine	

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Die Veranstaltungen (Wahlpflicht I und II) sind aus dem Wahlpflichtbereich frei wählbar. Die Themen der durch den Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management als Wahlpflichtfach angebotenen Veranstaltungen werden zu Beginn des 5. bzw. 7 Semesters über die E-Learning-Lernplattform bekannt gegeben. Es können auch Veranstaltungen aus dem Lehrangebot anderer Fachbereiche, aus dem Angebot StudiumPLUS der Hochschule Neubrandenburg oder Veranstaltungen anderer in- und ausländischer Hochschulen als Wahlpflichtfach gewählt werden. Dies ist dem Immatrikulations- und Prüfungsamt vor Besuch der jeweiligen Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Dabei haben die Studierenden darauf zu achten, dass der Lehrumfang von je 2 SWS für Wahlpflicht I und für Wahlpflicht II erbracht wird.

I	BPG.18.022.10	Wahlfach I Seminar, 2 SWS	32 h
II	BPG.18.022.20	Wahlfach II Seminar, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	116 h
			Gesamt: 180 h

13	Lehrende	je nach Wahlpflichtfach
----	----------	-------------------------

- ¹⁴ Unterrichtssprache je nach gewählter Wahlpflichtveranstaltung; in der Regel Deutsch
- ¹⁵ Inhalte Der Inhalt orientiert sich an den angebotenen Lehrveranstaltungen.
- ¹⁶ Lernziele/-ergebnisse
- Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, ihre erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden anzuwenden. Durch fallspezifisches Lernen wird theoretisches Wissen aktiv in Übungen angewendet.
- ¹⁸ Literatur
- Eine Liste mit der aktuellen Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

BPG.18.023 Gesundheitsförderung in Lebenswelten

1	Version	TT.MM.JJJJ		
2	Modultitel (englisch)	Health Promotion in life-worlds		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten		
4	Credits	10		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 6. und 7. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über zwei Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	I	M	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten <u>oder</u>
		II	AR	Referat im Umfang von 30 Minuten <u>oder</u>
		III	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten <u>oder</u>
		IV	AHA	Hausarbeit über 15 bis 20 Seiten
		Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Sommersemesters durch die Prüferin/den Prüfer mitgeteilt.		
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.			
I	BPG.18.023.10	Gesundheitsförderung in Lebenswelten Seminaristischer Unterricht, 4 SWS		64 h
II	BPG.18.023.20	Angewandte qualitative Sozialforschung in Lebenswelten Übung, 2 SWS		32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		204 h
				Gesamt: 300 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Gesundheitsförderung in Lebenswelten und Angewandte qualitative Sozialforschung in Lebenswelten		
		<ul style="list-style-type: none"> · Präventive und gesundheitsförderliche Interventionen in Settings und Lebenswelten, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> · Wohnen in Stadtteil und Dorf · Kitas, Schulen, Hochschulen · Ambulante und stationäre medizinische und pflegerische Versorgung, Angehörigenpflege · Stärkung der Lebenssouveränität · Förderung positiver Entwicklungsbedingungen · Prinzip der Befähigungs- und Bildungsgerechtigkeit · Inklusionsperspektive · Lebenslaufperspektive · interprofessionelle Vernetzung · Akteur- und Anbieterperspektive · Evaluation von gesundheitsförderlichen Interventionen 		

- 16 Lernziele/-ergebnisse Gesundheitsförderung in Lebenswelten und Angewandte qualitative Sozialforschung in Lebenswelten
- Die Studierenden lernen grundlegende Theorien zu Lebenswelten als Interventionsorten der Gesundheitsförderung (Wissensverbreiterung). Anhand der angewandten Sozialforschung unter der Berücksichtigung spezifischer Lebenswelten und entsprechender Evaluation von gesundheitsförderlichen Interventionen erfolgt eine Wissensvertiefung.
 - Die Studierenden können die Inhalte zielgruppenspezifisch in verschiedenen Lebenswelten anwenden (Instrumentale und Systemische Kompetenz).
- 18 Literatur
- Altgeld, T., 2008: Gesundheitsfördernde Settingarbeit als Schlüsselstrategie zur Reduktion von gesundheitlichen Ungleichheiten. In: Bauer, U./Bittlingmayer, U./Richter, M. (Hrsg.): Health Inequalities. Determinanten und Mechanismen gesundheitlicher Ungleichheit. Wiesbaden: VS Verlag, S. 511 - 529.
 - Baric, L./Conrad, G. (1999): Gesundheitsförderung in Settings, Hamburg: Verlag für Gesundheitsförderung.
 - Hurrelmann, K./Klotz, T./Haisch, J. (2004): Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. Verlag Hans Huber: Bern
 - Kolip, P./Gerken, U./Schäfer, I./Mühlbach, A./Gebhardt, B. (2013): Gesundheit fördern in vernetzten Strukturen. Evaluation settingorientierter Gesundheitsförderung. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.
 - Naidoo, J./Wills, J. (2003): Lehrbuch der Gesundheitsförderung. Köln: BzGA
 - Rosenbrock, R./Hartung, S. (2015): Settingansatz/Lebensweltansatz. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden.
Online-Ausgabe <https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/settingansatz-lebensweltansatz/>

BPG.18.024 Fachdidaktik Psychologie und Prävention

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)		
2	Modultitel (englisch)	Technical Didactics in Psychology and Prevention		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik		
4	Credits	10		
5	Studiengänge	BPG	Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 6. und 7. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über zwei Semester		
7	Voraussetzung	keine		
<hr/>				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
<hr/>				
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Semesterlage der einzelnen Veranstaltungen ist dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen.			
I	BPG.18.024.10	Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Psychologie und Prävention Seminaristischer Unterricht, 2 SWS		32 h
II	BPG.18.024.20	Angewandte Fachdidaktik Psychologie und Prävention Seminar, 2 SWS		32 h
III	BPG.18.024.30	Fachdidaktische Umsetzungsübung im Bereich Psychologie und Prävention Übung, 2 SWS		32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		204 h
			Gesamt:	300 h
<hr/>				
13	Lehrende	Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik		
14	Unterrichtssprache	Deutsch		
15	Inhalte	Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Psychologie und Prävention <ul style="list-style-type: none"> · Grundbegriffe und Gegenstand der Fachdidaktik Psychologie und Prävention · aktuelle Bildungsreformen im Berufsfeld Psychologie und Prävention · Lern- und Handlungstheorien · aktueller Forschungsüberblick zum Lernen und Lehren · Erfassung und Bewertung der Kompetenzen in der beruflichen Bildung · Didaktische Modelle und Curriculumentwicklung · Handlungsorientierte Methoden in Ausbildung und Unterricht · Kenntnisse über aktuelle Bildungsstandards und deren Bildungswissenschaftliche Bedeutung (z.B. KMK-Standards zur Lehrerbildung: Unterrichten, Beurteilen, Erziehen, Innovieren) · Lehr- und Lernmethoden im fachbezogenen Unterricht · Visualisierung fachbezogener Lerninhalte und die Nutzung digitaler Medien 		
		Angewandte Fachdidaktik Psychologie und Prävention		

- Lernbedingungen, Schlüsselkompetenzen, Lernfelder und Lernsituationen im Fachunterricht Psychologie und Prävention
- Auswahl, Begründung und Strukturierung der Themenschwerpunkte aus der Psychologie und Prävention im Unterricht
- Prinzipien des fachwissenschaftlichen Unterrichts
- Lerninhalt, didaktische Reduktion, Umgang mit Alltagswissen
- Konzepte und Modelle der Fachdidaktik
- Aktualisierung und Weiterentwicklung bestehender Unterrichtskonzepte
- Methoden zur Unterrichtsgestaltung im Kontext des Faches

Fachdidaktische Umsetzungsübung im Bereich Psychologie und Prävention

- zielgerechte Gestaltung von Lernumgebungen
- Einarbeitung aktueller fachwissenschaftliche Bezüge und fächerübergreifende Inhalte in Unterrichtskonzepte
- Praktische Unterrichtsplanung- und Unterrichtsgestaltung

16 Lernziele/-ergebnisse

Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Psychologie und Prävention

- Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundbegriffe, Fragestellungen und den Gegenstandsbereich der Fachdidaktik Psychologie und Prävention. Sie sind in der Lage, Lern- und Lehrprozesse in der beruflichen Bildung zu analysieren und zu gestalten. Sie kennen und verstehen die Strukturen und Verfahrensweisen der Erfassung und Bewertung der Kompetenzen in der beruflichen Bildung.
- Die Studierenden beziehen die aktuellen fachdidaktischen Fragestellungen und Positionen bei der Entwicklung ihres eigenen pädagogischen Verständnisses mit ein. Die fachbezogene Lehr- und Lernforschung kann dargelegt werden und Anforderungen und Wünsche an das Bildungssystem formuliert werden.

Angewandte Fachdidaktik Psychologie und Prävention

- Die Studierenden kennen die Grundlagen zum exemplarischen Lernen und zur Gestaltung von Lernumgebungen. Sie sollen befähigt werden zur didaktischen Reduktion und Rekonstruktion ausgewählter Inhalte des Faches an Berufsschulen. Sie haben Kenntnis beispielhafter fachdidaktischer Konzepte/Modelle zur Unterstützung der Lernprozesse im Fachunterricht Psychologie und Prävention.
- Die Studierenden sollen Unterrichtskonzepte unter Berücksichtigung neuer fachwissenschaftlicher Erkenntnisse reflektieren und weiterentwickeln können. Sie sind in der Lage didaktische Problemfelder zu entdecken und diese adäquat zu formulieren und zu diskutieren.

Fachdidaktische Umsetzungsübung im Bereich Psychologie und Prävention

- Die Studierenden können verschiedene Methoden zur Unterrichtsgestaltung im Kontext des Faches selbstständig planen, durchführen, reflektieren und evaluieren. Sie werden motiviert gesundheitswissenschaftliche Inhalte didaktisch und methodisch aufzubereiten. Zudem können von den Studierenden fachspezifische Bildungsziele formuliert und begründet werden sowie verschiedene Fachliteratur adäquat eingesetzt werden. Die Studierenden können Lern- und Lehrprozesse moderieren, initiieren und begleiten.
- Die Studierenden sind fähig Unterrichtskonzepte passend zu der Lerngruppe zu entwickeln, zu planen und durchzuführen sowie diese kritisch zu reflektieren. Zudem sind die Studierenden in der Lage adressatengerechte Lernumgebungen und Lernsituationen zu gestalten.

18 Literatur

Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Psychologie und Prävention

- Die aktuelle Literatur zu den einzelnen Themen wird im Seminar bekannt gegeben und ist Grundlage der Referate.

Angewandte Fachdidaktik Psychologie und Prävention

- Die aktuelle Literatur zu den einzelnen Themen wird im Seminar bekannt gegeben und ist Grundlage der Referate.

Fachdidaktische Umsetzungsübung im Bereich Psychologie und Prävention

- Die aktuelle Literatur zu den einzelnen Themen wird im Seminar bekannt gegeben und ist Grundlage der Referate.

BPG.18.025 Bachelor-Arbeit

1	Version	TT.MM.JJJJ (Genehmigungsdatum)
2	Modultitel (englisch)	Bachelor Thesis
3	Verantwortlichkeiten	Studiendekanin/Studiendekan
4	Credits	10

	Studiengänge	BPG Bachelor Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe Pflichtmodul im 7. Semester	2018
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	Nachweis von 105 Credits bis zum Beginn des 6. Fachsemesters	

8 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
10	Prüfungsleistung	BA Bachelor-Arbeit (30 Seiten), Gewichtung: 2-fach und AKQ Bachelor-Kolloquium (30 Minuten), Gewichtung: 1-fach	
11	Prüfungsvorleistung	Zur Bachelor-Arbeit kann nur zugelassen werden, wer bis zum Beginn des 6. Fachsemesters 105 ECTS Punkte erworben hat.	

12 Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

Hinweis: Der Prüfungsausschuss hat für die Beantragung und die Bearbeitung der Bachelor-Arbeit eine Termin-kette erstellt, die Bestandteil der jeweiligen Semesterplanung ist. Diese Terminkette ist einzuhalten, wenn das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden soll.

I		Bachelor-Arbeit Anfertigung der Bachelor-Arbeit - 8 Wochen	268 h
II	BPG.18.025.10	Bachelor-Kolloquium Übung, 2 SWS	32 h
			Gesamt: 300 h

13	Betreuerin/Betreuer	aus dem im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management tätigen Lehrpersonal frei wählbar	
14	Unterrichtssprache	Deutsch	
15	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Die Bachelor-Arbeit ist eine Prüfungsarbeit, die das Bachelor-Studium abschließt. Das zu bearbeitende Thema kann vom Studierenden nach Rücksprache mit dem Betreuer/der Betreuerin frei gewählt werden. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Bachelor-Arbeit stellt die Teilnahme am Bachelor-Kolloquium dar. 	
16	Lernziele/-ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sollen mit der Anfertigung der Bachelor-Arbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus ihrem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. 	

Anlage 3 zur Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe“

Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe“ der Hochschule Neubrandenburg vom 25. Juni 2016

Inhalt

- §1 Geltungsbereich
- §2 Zielsetzungen und Inhalte der Praktika
- §3 Zuständigkeiten
- §4 Dauer und zeitliche Zuordnung der Praktika
- §5 Betreuung der Studierenden während der Praktika
- §6 Praxisvereinbarung
- §7 Status der Studierenden
- §8 Abschluss der Praktika
- §9 Bewertung der Praktika

§ 1 Geltungsbereich

Die Praktikumsordnung regelt als Anlage zur Fachstudienordnung und in Ergänzung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe der Hochschule Neubrandenburg die Ziele, Inhalte und die Durchführung der Praxismodule „BPG04 Einführung in die praktische Tätigkeit an Berufsschulen für Gesundheits- und Pflegeberufe“ und „BPG05 Berufsfeldorientiertes Praktikum“.

§ 2 Zielsetzungen und Inhalte der Praktika

(1) Die Praxismodule dienen der Ergänzung des grundständig berufspädagogischen Bachelor-Studiums durch eine berufspädagogische und eine berufsfeldorientierte Aufgabenstellung. Die Module sollen die Studierenden befähigen, unterschiedliche wissenschaftliche Erkenntnisse durch geeignete Methodik in einem unmittelbaren Bezug zur Berufspraxis pflegerischer und gesundheitlicher Berufe zu vermitteln, zu analysieren und zu reflektieren.

(2) Während des Berufsschulpraktikums sollen die Studierenden exemplarisch mit den beruflichen Tätigkeiten innerhalb der beruflichen Schule vertraut gemacht werden. Dabei sollen die Studierenden

- einen Einblick über Aufgabenstellung, Struktur, Organisation und Arbeitsweisen der Beruflichen Bildungseinrichtungen erhalten,
- ihr Handeln im Arbeitsfeld reflektieren und weitere Lernschritte bestimmen,
- Lern- und Lehrprozesse im Hinblick auf die Praxis und die eigene Person analysieren.

(3) Das Berufsfeldorientierende Praktikum ermöglicht den Studierenden u.a. ein (weiteres) Arbeitsfeld der Gesundheitsfachberufe durch eigene Tätigkeit kennen zu lernen und dabei theoretische Kenntnisse durch praktische Erfahrungen zu überprüfen und zu festigen. Es dient hierbei der Gewinnung handlungsrelevanter professioneller Kompetenzen in der Berufspraxis. Zudem können die Studierenden die Möglichkeit erhalten Erfahrungen in der fachbezogenen Praxisanleitung zu sammeln.

§ 3 Zuständigkeiten

(1) Das Berufsschulpraktikum im Bachelor-Studiengang Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe wird durch die Studiengangskoordination des Bachelor Studiengangs Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe, in Abstimmung mit der Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik, vorbereitet, begleitet und umgesetzt. Die Aufgaben der Studiengangskordinationsstelle im Rahmen des Berufsschulpraktikums sind insbesondere:

- Beratung für Studierende und Praxisbetreuerinnen/Praxisbetreuer vor, während und nach dem Berufsschulpraktikum
- Anerkennung von Praxisstellen für das Berufsschulpraktikum
- Bereitstellung von unterstützenden Informationsmaterialien für alle Beteiligten
- Koordination und Durchführung von praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen bzw. Praxisreflexionen während des Berufsschulpraktikums in Kooperationen mit der Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik.
- Aufgabe und Fortschreibung eines Informationssystems über die Praxisstellen.

(2) Die Praxiskoordinationsstelle des Fachbereichs Gesundheit, Pflege und Management ist für das Berufsfeldorientierende Praktikum zuständig. Die Aufgaben der Praxiskoordinationsstelle sind insbesondere:

- Beratung für Studierende, Dozentinnen/Dozenten und Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter vor, während und nach dem berufsfeldorientierenden Praktikum,
- Anerkennung von Praxisstellen,
- Bereitstellung von unterstützenden Informationsmaterialien für alle Beteiligten,

- Koordination der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen und der Praxis-kolloquien etc.

§ 4

Dauer und zeitliche Zuordnung der Praktika

- (1) Die Praktika sind gemäß § 6 der Fachstudienordnung im Rahmen der wissenschaftlichen und pädagogischen Ausbildung und zur Erhöhung des Anwendungsbezuges im vierten Semester nacheinander abzuleisten.
- (2) Das Berufsschulpraktikum umfasst eine praktische Tätigkeit von vier Wochen (20 Tagen) in einer anerkannten beruflichen Bildungseinrichtung mit fachbezogener Ausbildungsmöglichkeit. Die Zustimmung zur Anerkennung der beruflichen Bildungseinrichtung erfolgt durch die Studiengangskordinationsstelle. Der Beginn des Berufsschulpraktikums ist abhängig von den Ferienterminen der Berufsschulen in Mecklenburg-Vorpommern, findet in der Regel aber um den 1. März statt.
- (3) Das berufsfeldorientierende Praktikum umfasst eine praktische Tätigkeit im Umfang von zwölf Wochen und wird in Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens abgeleistet. Es schließt direkt an das Berufsschulpraktikum an.
- (4) Während beider Praxisphasen finden angeleitete praktikumsbegleitende Reflexionsveranstaltungen durch die Hochschule statt. Näheres regelt der Punkt 5.

§ 5

Betreuung der Studierenden während der Praktika

- (1) Die Studierenden werden während des Berufsschulpraktikums in der Veranstaltung „Begleitung des Praktikums an der beruflichen Schule“ betreut. Die Veranstaltung soll sich in Blöcken gleichmäßig über die Dauer des Berufsschulpraktikums verteilen. Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung soll die in der beruflichen Schule bzw. Berufsbildungseinrichtung ablaufenden Lehr- und Lernprozesse der Studierenden insbesondere im Hinblick auf Praktikumsinhalte, Arbeitsformen, Vorgehensweisen und Arbeitstechniken stützen und vorbereiten. Sie sollen den Studierenden Einsichten in die Zusammenhänge von Theorie und beruflichem Handeln vermitteln. Hierbei werden konkrete Arbeitsaufträge für die Praxis formuliert und reflektiert.
- (2) Für die Dauer des Berufsschulpraktikums ist von Seiten der Berufsbildungseinrichtung eine Praxisbetreuerin/ein Praxisbetreuer zu benennen. Diese/r soll über ausreichende Berufspraxis im angestrebten Berufsfeld verfügen und mindestens ein Jahr in der Praxisstelle tätig sein. Die Anleitung muss sich an der Praktikumsituation der/des Studierenden orientieren und soll regelmäßig stattfinden.
- (3) Innerhalb der ersten Woche wird von der Praxisbetreuerin/dem Praxisbetreuer und der Studierenden/dem Studierenden gemeinsam ein Ausbildungsplan erstellt. Dieser konkretisiert Ziele, Methoden, Inhalte und Verlauf der Ausbildung und wird nach seiner Zustimmung durch die Hochschule Neubrandenburg zum Bestandteil des Ausbildungsvertrages.

(4) Jeder Studierende hat während des berufsfeldorientierenden Praktikums Anspruch darauf, von einer im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management tätigen Lehrkraft fachlich betreut zu werden. Diese Betreuung soll sich gleichmäßig über die Dauer des gesamten zwölfwöchigen Praktikums verteilen und findet in Form von praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen statt. Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sollen die in der Praxis ablaufenden Lernprozesse der Studierenden insbesondere im Hinblick auf Praktikumsinhalte, Arbeitsformen, Vorgehensweisen und Arbeitstechniken stützen und fördern. Sie sollen den Studierenden Einsichten in die Zusammenhänge von Theorie und beruflichem Handeln vermitteln. Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen finden in der Regel in der Hochschule statt.

(5) Für die Dauer des berufsfeldorientierenden Praktikums ist von Seiten der Praxisstelle eine Anleiterin/ein Anleiter zu benennen. Die Anleiterin/der Anleiter soll über ausreichende Berufspraxis verfügen und mindestens ein Jahr in der Praxisstelle tätig sein. Die Anleitung muss sich an der Praktikumsituation der/des Studierenden orientieren und soll regelmäßig stattfinden. Die Anleiterin/der Anleiter erstellt zusammen mit dem/der Studierenden in den ersten vier Wochen des Praktikums einen individuellen Praxisplan.

(6) Die Hochschule Neubrandenburg bietet Reflexionsveranstaltungen an, die insbesondere der Vertiefung der Fachkenntnisse, der Reflexion und Auswertung der in den Praktika gewonnenen Erfahrungen dienen. Die Teilnahme daran ist verpflichtend und wird von den Dozentinnen/Dozenten am Ende des Semesters bescheinigt. Die Studierende/der Studierende ist von den Praxisstellen für die Teilnahme an den praktikumsbegleitenden Veranstaltungen freizustellen.

§ 6 Praxisvereinbarung

(1) Vor Beginn des Berufsschulpraktikums schließt die/der Studierende mit der beruflichen Bildungseinrichtung eine Praxisvereinbarung ab. Die Praxisvereinbarung ist vor Beginn des Berufsschulpraktikums der Modulverantwortlichen/dem Modulverantwortlichen, der Praxiskoordinatorin/dem Praxiskoordinator und der Studiengangskordinatorin/dem Studiengangskordinator in der Hochschule vorzulegen.

(2) Vor Beginn des berufsfeldorientierenden Praktikums schließt die/der Studierende mit der Praxiseinrichtung eine Praxisvereinbarung ab. Die Praxisvereinbarung ist vor Beginn des berufsfeldorientierenden Praktikums der Betreuerin/dem Betreuer und der Praxiskoordinatorin/dem Praxiskoordinator in der Hochschule vorzulegen.

(3) Die Praxisvereinbarungen regeln insbesondere:

Die Festlegung, wer von Seiten der Hochschule Neubrandenburg fachlicher Betreuer ist.

Die Verpflichtung der Praxisstelle

- a) den Studierenden/die Studierende für die jeweils festzusetzende Zeitdauer entsprechend dem Praxisplan einzusetzen,

- b) rechtzeitig eine Bescheinigung auszustellen, die sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Praktikumszieles auf den Erfolg des Praktikums erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält,
- c) eine Anleiterin/einen Anleiter in der Praxisstelle zu benennen.

Die Verpflichtung der Studierenden

- a) die gebotenen Praxismöglichkeiten wahrzunehmen,
- b) die im Rahmen des Praxisplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- c) den Anforderungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Person nachzukommen,
- d) die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
- e) sein/ihr Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich anzuzeigen.

Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung

§ 7 Status der Studierenden

(1) Während der Praktika bleibt die/der Studierende Mitglied der Hochschule Neubrandenburg. Rechte und Pflichten der Studierenden nach dem Hochschulgesetz und den Satzungen der Hochschule und ihrer Studierendenschaft bleiben unberührt.

(2) Studierende unterliegen während der Praktika der gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII § 2 Abs. 1, Nr. 8c. Für Studierende im Praktikum gelten ferner die Bestimmungen über die studentische Krankenversicherung nach SGB V § 5 Absatz 1, Nr. 9 und Nr. 10. Sie unterliegen dagegen nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nicht der Versicherungspflicht für abhängig Beschäftigte in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung (Urteil des Bundessozialgerichts vom 17. Dezember 1980, AZ: 12 RK 10/79).

(3) Studierende im Praktikum haben Anspruch auf Förderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Da das Praktikum Bestandteil des Studiums ist, steht dem/der Studierenden ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praxisstelle nicht zu. Vereinbarungen über freiwillige Vergütungen sind möglich.

(4) Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die Studierende/den Studierenden wird empfohlen, sofern die Praxisstelle nicht ohnehin eine solche Versicherung verlangt oder das Haftpflichtrisiko nicht bereits durch eine von der Praxisstelle abgeschlossene Versicherung abgedeckt ist.

§ 8 **Abschluss der Praktika**

- (1) Das Berufsschulpraktikum und das berufsfeldorientierende Praktikum sind mit Erfolg abgeschlossen, wenn sowohl die berufliche Bildungseinrichtung und die Praxisstelle als auch die prüfende Lehrkraft des Fachbereiches dies nach Annahme einer schriftlichen Hausarbeit bescheinigt haben.
- (2) Der Praxisbericht ist im vierten Fachsemester in zweifacher Ausfertigung im Prüfungsamt einzureichen. Die konkreten Termine zur Abgabe der Praxisberichte und des Praxiskolloquiums werden im Laufe des vierten Semesters durch die Praxiskoordinatorin/den Praxiskoordinator bekannt gegeben.
- (3) Wird von der Berufsbildungseinrichtung die Praktikumsbescheinigung verweigert, so entscheidet der Prüfungsausschuss über Erfolg oder Misserfolg.

§ 9 **Bewertung der Praktika**

- (1) Für das vierwöchige Berufsschulpraktikum werden vier credits vergeben. Die vorangestellte Lehrveranstaltung umfasst drei credits, die „Begleitung des Praktikums an der beruflichen Schule“ drei credits. Diese credits werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Die Prüfungsleistung (Sch10) wird benotet. Die Note wird bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.
- (2) Für den erfolgten zwölfwöchigen Einsatz in der Praxis im Rahmen des berufsfeldorientierenden Praktikums werden zwölf credits vergeben. Die Praktikumsbegleitung umfasst drei credits. Diese credits werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.
Für den Praxisbericht und die erfolgte Teilnahme am Praxiskolloquium werden fünf credits vergeben. Diese credits werden bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.